Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung



Planverfasser ...

Projekt

Stadt Ahlen

Bauvorhaben

Bücherei Ahlen
Südenmauer 21
59227 Ahlen
-

Leistung (LV)

010

Abbruch-Demontagearbeiten / Schadstoffentsorgung

Ausführungsbeginn	Ausführungsende
k.A.	**k.A.**

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin	Abgabezeit
k.A.	**k.A.**

Abgabeort

Zuschlagsfrist

k.A.

MwSt.	Währung
19,00 %	**EUR**

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 52

Inhaltsverzeichnis

010 LV

Nr.	Bezeichnung			Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses			1
	Allgemeine Vorbemerkungen / Baubeschreibung			3
	Arbeits- und Immissionsschutz			6
	Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV)			6
	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)			7
	Gemeinsames Aufmaß / Abrechnungshinweis			10
	Schadstoffgutachten			10
	Nachweise - Schadstoffsanierung			11
001	**Titel**	**Baustelleneinrichtung**		**11**
002	**Titel**	**Sicherungs- und Schutzmaßnahmen**		**12**
003	**Titel**	**Schadstoffsanierung**		**14**
003.000		Baustelleneinrichtung - sonstiges		14
003.001		Asbesthaltige Baustoffe		16
003.002		KMF-Dämmstoffe		17
003.003		Entsorgung sonst. Schadstoffe		19
003.004		Reinigung und Freimessung		21
004	**Titel**	**Bodenbelag**		**22**
005	**Titel**	**Abhangdecke**		**25**
006	**Titel**	**Wand**		**25**
007	**Titel**	**Rückbau TGA HLS**		**32**
008	**Titel**	**Abbruch Techn. Einbauten ELT**		**43**
009	**Titel**	**Abbruch Aufzugsanlage**		**43**
010	**Titel**	**Stundenlohnarbeiten**		**51**
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte			**52**

010 LV Abbruch-Demontagearbeiten / Schadstoffentsorgung

Allgemeine Vorbemerkungen / Baubeschreibung

Leistungsbeschreibung Gesamtprojekt

Im Rahmen der Sanierung der denkmalgeschützten Stadtbücherei Ahlen verfolgt die Stadt das Ziel, den Bürgercampus als integriertes Verwaltungs-, Kultur- und Bildungszentrum weiterzuentwickeln. Das Anfang des 20. Jahrhunderts errichtete Bestandsgebäude mit rund 3.500 m² BGF und vier oberirdischen sowie einem unterirdischen Geschoss wird umfassend saniert. Geplant ist die Aufwertung der Gebäudehülle (Aufarbeiten der Fenster, Ausbesserungen am Dach, Fassadenanstrich), die Erneuerung der Boden- und Deckenbeläge, Türen, Sanitärobjekte, WC-Bereiche, Beleuchtung sowie die Grundleitungen. Zusätzlich wird der barrierefreie Zugang inkl. Aufzugsanlage und neuem Haupteingang neu organisiert.

Ausschreibung und Vergabe

Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen erfolgt über die Vergabeplattform der Stadt Ahlen.
Es handelt sich um eine ausschließlich elektronische Ausschreibung und Vergabe.

Grundsätzlicher Arbeitsablauf / Bauabschnitte / Erschwernisse

Der aktuelle Rahmenterminplan geht von einem Baubeginn 03/2027 und einer Fertigstellung zu 06/2028 aus. Die Termine für den Baubeginn sind verpflichtend einzuhalten.

Die Bautätigkeit erfolgt ohne wesentliche Beeinflussung durch die umliegenden Baustellen (Abbruch Rathaus / Neubau Bürgercampus) und von diesen weitgehend unabhängig.

Auf der Baustelle herrscht Alkohol- und Drogenverbot, im Gebäude auch Rauchverbot. Zuwiderhandlungen werden juristisch verfolgt.

Die Baustellenzufahrt erfolgt über die Straße "Südenmauer".

Das Baufeld ist gegen die angrenzenden Baudstellen durch eine Bauzaunanlage abgeschottet. Veränderungen an diesen Abschottungen dürfen ausschließlich durch den Ersteller erfolgen. Insofern die Belange des AN Veränderungen an den Abschottungen und Bauzäunen erfordern, müssen diese bei der örtlichen BL mit einer Vorlaufzeit von 5 WT schriftlich angefragt werden - dies gilt auch für marginale, temporäre Eingriffe, wie z.B. das kurzzeitige Lösen von Metallklammern des Bauzaunes. Verstößt der AN gegen diese Auflagen, kann die BL die betreffenden Personen sofort von der Baustelle verweisen.

Baustelleneinrichtung allgemein / gewerkespezifisch

Der AG beauftragt dieRohbaufirma mit der Erstellung einer zentralen Anschlussmöglichkeit für Bauwasser und Baustrom. (Außenwasserhahn / Baustromkasten)
Die Leitungsführung vom zentralen Verteiler zum jeweiligen Arbeitsort obliegt dem AN. Für die erforderlichen Anschlüsse am zentralen Verteiler zu Baustrom und Wasser hat der AN selbst zu sorgen.
Die jeweilige Baustelleneinrichtung des AN umfasst alle für den Betrieb und Schutz der Baustelle sowie die Erbringung der Leistungen erforderlichen Einrichtungen und Geräte, insofern diese nicht durch die nachfolgenden Einzelbeschreibungen gesondert erfasst sind. Hierzu gehören insbesondere Leitern, Fahrgerüste, Baustellen- und Arbeitsplatzbeleuchtung und Beschilderungen. Größe, Anzahl und Dimensionierung sind vom Unternehmer eigenverantwortlich für einen ordnungsgemäßen, reibungslosen und fristgerechten Verlauf der Arbeiten auszulegen; entsprechend den gültigen Vorschriften und Auflagen.
Lieferfahrzeuge dürfen das Gelände nur zu Lieferzwecken befahren, Fahrzeuge von Baustellenangehörigen können in Abstimmung mit der Bauleitung auch auf dem Gelände geparkt werden.
Der AG stellt einen Sanitärcontainer zur Verfügung.
Es werden keine Umlagen für Versicherungen/Strom/Bauwasser erhoben.

Sicherheit auf der Baustelle

Transport- und Fluchtwege sind jederzeit freizuhalten.

010 LV Abbruch-Demontagearbeiten / Schadstoffentsorgung

Allgemeine Vorbemerkungen / Baubeschreibung

Der mündliche Austausch und die Beschriftung von Planunterlagen erfolgt in deutscher Sprache. Aus diesem Grunde ist zwingend deutschsprachiges Führungspersonal einzusetzen. Die Baustelle ist während der Arbeiten ständig mit mindestens einer Person zu besetzen, die der deutschen Sprache mächtig ist und allen anderen Mitarbeitern des AN geschriebenes und gesprochenes Wort anschaulich in deren Landessprache übersetzen kann. Verstößt der AN gegen diese Regelung, muss die BL alle Mitarbeiter des AN, mit denen nach dem Ermessen der BL keine zufriedenstellende Kommunikation möglich ist, von der Baustelle verweisen.

Der AN hat vor Arbeitsbeginn jeden Mitarbeiter in die einschlägigen und projektspezifischen Sicherheitsvorschriften einzuweisen und dafür Sorge zu tragen, dass diese umgesetzt und eingehalten werden.

Der AN schuldet dem AG oder seinem Vertreter unentgeltlich vor Arbeitsbeginn eine schriftliche Gefahrenbeurteilung sowie die schriftliche Benennung des verantwortlichen Bauleiters, des Bauführers, der verantwortlichen Sicherheitsfachkraft und des Ersthelfers sowie die nachweisliche Bestätigung der regelmäßig erfolgten Sicherheitsunterweisungen des eingesetzten Personals.
Der AN verpflichtet sich dazu, nach Beendigung seiner Arbeiten arbeitstäglich sicher zu stellen, dass sämtliche Außentüren und Fenster sowie das Bauzauntor verschlossen sind und die Absicherung der Baustelle gegen unbefugtes Betreten und Diebstahl gewährleistet ist.

Abfälle und Entsorgung

Die Baustelle und das gesamte Baufeld ist vom AN stets in einem sauberen und geordneten Zustand zu halten und **arbeitstägllich** in einem besenreinen Zustand zu verlassen!

Zur Wahrung der Sauberkeit auf der Baustelle ist der AN verpflichtet sich mit allen zeitgleich am Bau beteiligten Gewerken selbst zu koordinieren und für die Aufrechterhaltung einer geordneten und sauberen Baustelle eigenverantwortlich Sorge zu tragen. Sollte die BL feststellen, dass die Baustelle sich nicht in einem geordneten und sauberen Zustand befindet und der Müllverursacher nicht ermittelt werden kann, wird sie eine bauseitige Reinigung veranlassen und die Kosten hierfür unter den auf der Baustelle befindlichen Firmen aufteilen.

Sämtliche aus der Leistung des AN herrührenden oder von ihm verursachte Abfälle sind vom AN arbeitstäglich zu beseitigen und gemäß den gesetzlichen Vorschriften und den Auflagen des Entsorgungsbetriebes zu entsorgen oder der zentralen Sammelstelle zuzuführen. Alle bei der Montage anfallenden Abfälle, Schutt und Umverpackungen gehen in das Eigentum des AN über und sind von diesem ordnungsgemäß und sofort zu entsorgen.
Der AN hat die v. g. Regelung zur Sauberkeit und Ordnung auf der Baustelle in seiner Kalkulation zu berücksichtigen und über seine BL eigenverantwortlich sicherzustellen und sein auf der Baustelle eingesetztes Personal entsprechend zu unterweisen. Kommt der AN seinen v. g. Verpflichtungen nicht nach und lässt der AG die Beseitigung und Entsorgung durch Dritte vornehmen, so werden die dem AG dadurch entstehenden Kosten zu Lasten des AN gerechnet. Ist der Verursacher der Verunreinigungen nicht eindeutig festzustellen, werden die entstehenden Kosten auf alle zeitgleich am Bau beteiligten Gewerke zu gleichen Teilen umgelegt. Es ist ausdrücklich nicht Sache des AG oder seiner örtlichen BL den Verursacher der Verstöße zu ermitteln.

Baubesprechungen

Während der Baumaßnahme finden regelmäßige, wöchentliche Baubesprechungen statt. Der AN ist verpflichtet während der Dauer seiner Ausführung vor Ort wöchentlich an diesen Teil zu nehmen, mit einem Aufwand von ca. 1 Std / Woche. Er hat zu diesen Besprechungen seinen vor Ort eingesetzten Bauleiter zu entsenden. Sollte ihm dies aus widrigen Gründen nicht möglich sein, muss er einen geeigneten Vertreter zu den Besprechungen entsenden. Diese Verpflichtung des Unternehmers beginnt bereits zwei Wochen vor seiner tatsächlichen Arbeitsaufnahme vor Ort. Die Verfahrenssprache ist deutsch. Der an der Besprechung teilnehmende Mitarbeiter muss der deutschen Sprache mächtig sein.

010 LV Abbruch-Demontagearbeiten / Schadstoffentsorgung

Allgemeine Vorbemerkungen / Baubeschreibung

Allgemeine Regelungen

Der AN erstellt vor Arbeitsbeginn einen Arbeits- und Einsatzplan (AEP) auf Grundlage des Bauablaufplanes und stimmt diesen über die örtliche Bauleitung mit dem AG ab. Es gehört zu den Pflichten des AN sich mit der örtl. BL des AG so abzustimmen, dass gegenseitige Behinderungen mit anderen, parallel auf der Baustelle arbeitenden Gewerken vermieden werden und ein reibungsloses Ineinandergreifen der Gewerkefolge stets gewährleistet ist.
Der AN hat die anerkannten Regeln der Technik zu beachten. Stellen allerneueste Erkenntnisse den Stand der Technik in Frage, hat der AN darauf hinzuweisen und die Entscheidung des AG einzuholen. Wenn besondere Vorschriften des zuständigen Staatl. Umweltamtes, des Landesumweltamtes, TÜV und der Versorgungsunternehmen oder der Entsorgerbetriebe vorliegen, müssen diese ergänzend berücksichtigt werden. Auf Widerspruch zwischen den verschiedenen Bestimmungen ist aufmerksam zu machen. Die Bauleitung entscheidet bei Widersprüchen auf Anfrage verbindlich.
Wenn in den Leistungsbeschreibungen Befestigungen verlangt werden, sind diese immer einschl. aller erforderlichen Befestigungsmittel wie Schrauben, Anker, Dübel etc. und Herstellen der erforderlichen Bohrlöcher zu kalkulieren - auch wenn dies im Leistungsbeschrieb nicht ausdrücklich erwähnt wird. Die Wahl der Art der Befestigungsmittel ist dem Bieter freigestellt, wenn die Leistungsbeschreibung keine Art vorgibt. Die Befestigungen müssen bauaufsichtlich zugelassen sein. Sie sind entsprechend der herzustellenden Konstruktion sowie der Untergründe so zu wählen, dass das Ergebnis der Ausführung den "Anerkannten Regel der Bautechnik" genügt.

Unterlagen und Dokumente

Alle vom Auftragnehmer zu erstellenden Unterlagen, wie Angebot, Schriftverkehr, Berechnungen, Beschreibungen, Pläne sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Aufmaße
Grundlage für alle Abrechnungen des AN sind gemeinsam mit der örtlichen Bauleitung durchgeführte Aufmaße! Diese Aufmaße sind von beiden Parteien zu unterschreiben und den Abrechnungen beizufügen. Die Aufmaße ersetzten nicht die durch den AN geschuldete Mengenaufstellung zur Abrechnung. Der AN muss das gemeinsame Aufmaß mit der örtlichen Bauleitung eigenverantwortlich mit dieser vereinbaren, mit einer Vorlaufzeit von 7 Kalendertagen. Zur Vereinfachung kann eine Abrechnung nach Plan oder Raumbuch vereinbart werden. Diese Vereinbarung muss von beiden Parteien gegengezeichnet werden.

Rechnungen
Die Abrechnungen sind kumulativ und geordnet nach den Ordnungsnummern des LV als Abschlagsrechnungen (a Conto Rechnungen) aufzustellen. Eine weitere Abschlagsforderung des AN wird erst fällig, wenn deren Zuwachs zur vorherigen Rechnung mindestens 10% der Auftragssumme übersteigt.

Jeder Abrechnung sind Abrechnungszeichnungen im Maßstab 1:50 oder nach Erfordernis in Detailmaßstäben bis Maßstab 1:10 beizufügen aus denen die in der Abrechnung aufgestellten Mengen nachvollziehbar hervor gehen - erforderlichenfalls mit mehrfarbiger Kenntlichmachung und Farblegende mit Zuordnung zu den Ordnungsnummern des LV´s.

Die Mengenaufstellung zur Abrechnung hat ebenfalls immer kumulativ und geordnet nach den Ordnungsnummern des LV´s zu erfolgen. Die Aufstellung der Mengen innerhalb der jeweiligen Ordnungsnummern ist, soweit möglich, weiter zu untergliedern nach Geschossen, Räumen, Achsen und Bauteilen. Unstimmigkeiten in der Abrechnung, die durch die prüfende Rechnungsstelle aufgezeigt werden, sind vom AN zwingend vor Einreichung der nächsten Abschlagsrechnung mit der prüfenden Stelle aufzuklären. Unterlässt der AN die Aufklärung von aufgezeigten Unstimmigkeiten, kann der AG nach seinem Ermessen weitere Abschlagszahlungen bis zur Aufklärung verweigern.

Leistungen, die nicht im LV enthalten sind
Werden vor Ort Leistungen erforderlich, die nicht im LV enthalten sind, so sind vom AN vor der

010 LV Abbruch-Demontagearbeiten / Schadstoffentsorgung

Allgemeine Vorbemerkungen / Baubeschreibung

Bauausführung folgende Unterlagen zu erstellen und dem AG einzureichen:
- Leistungsverzeichnis mit Mengenvordersätzen, Einheitspreisen und Endsumme mit separat ausgewiesener Mehrwertsteuer (Nachtrag)
- Hinterlegte Kalkulation des Leistungsverzeichnis mit ausführlichen und nach den erforderlichen Arbeitsschritten detaillierten Leistungsansätzen nach Lohn, Material und Geräten sowie sonstiger Kosten.
- Angabe von etwaig einzusetzenden Nachunternehmern.

Bei der Ermittlung der Ansätze eines Angebotes für zusätzliche Leistungen muss der AN sich auf die Grundlagen der Kalkulation zu seinem bestehenden Bauvertrag stützen - im Zweifelsfalle ist die Urkalkulation des AN vorzulegen. Materialaufwendungen und andere Fremdleistungen müssen durch Rechnungen oder andere geeignete Belege und Unterlagen nachgewiesen werden.

Bauleitung und Bautagesberichte

Die Bauleitung des Architekten ist nach Bedarf, aber min. an zwei Wochentagen, vor Ort.
Der AN ist verpflichtet unentgeltlich tägliche Bautagesberichte zu erstellen und dem AG bzw. dessen Bauleitung mindestens wöchentlich zu übermitteln. Die örtl. Bauleitung des AG prüft die Vollständigkeit der Bautagesberichte des AN spätestens zu dessen Abschlagszahlungen und behält sich vor, Einbehalte an der Abschlagszahlung bis zur Vollständigkeit der Bautagesberichte geltend zu machen.

Bei Rückbauarbeiten sind die einschlägigen, am Ort des Rückbaus geltenden und jeweils aktuell gültigen Arbeits- und Immissionsschutzbestimmungen zu beachten. Hierzu sind spezifische Hinweise der DGUV Regel 101-603 (Branche Abbruch und Rückbau) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung zu entnehmen und entsprechend umzusetzen.

Unter Berücksichtigung der ausgewählten Arbeitstechnik ist vom Auftragnehmer vor Aufnahme der Arbeiten auf Grundlage seiner Gefährdungsbeurteilung eine entsprechende Arbeits- und Betriebsanweisung unter Beachtung der staatlichen, berufsgenossenschaftlichen und unfallversicherungsbedingten Vorschriften zu erstellen und, sofern erforderlich, mit dem zuständigen Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator nach Baustellenverordnung abzustimmen.

Mit Blick auf das hier untersuchte Gebäude gelten die Anforderungen des erweiterten Arbeits- und Immissionsschutzes insbesondere für asbesthaltige Baustoffe (TRGS 519) sowie Dämmstoffe aus Mineralfasern (TRGS 521). Die Bestellung eines Koordinators nach DGUV Regel 101-00419 bzw. TRGS 52420 (Arbeiten in kontaminierten Bereichen) ist voraussichtlich nicht erforderlich. Darüber hinaus sind die in der DGUV Regel 101-603 dargestellten Arbeits- und Immissionsschutzbestimmungen zu beachten.

Die Mitarbeiter sind hierüber zu belehren und, sofern erforderlich, die Arbeiten mit den zuständigen Aufsichtsbehörden abzustimmen und in Abhängigkeit der am Standort vorhandenen Bauschadstoffe anzuzeigen.

Auf eine detaillierte Beschreibung möglicher Arbeits- und Immissionsschutzbestimmungen und Maßnahmen wird hier verzichtet, da diese in Abhängigkeit von der jeweiligen Arbeitstechnik deutlich variieren können.

Meldepflichtige Arbeiten mit Gefahrstoffen sind in Abhängigkeit der Schadstoffe mindestens sieben Tage vor Beginn u. a. bei der zuständigen Bezirksregierung (Arbeitsschutz) bzw. mindestens 14 Tage vor Beginn u. a. bei der zuständigen Berufsgenossenschaft (BG Bau) anzumelden bzw. abzustimmen.

Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV)

Die auszuführenden Leistungen werden nach Art und Umfang durch den Vertrag bestimmt. Über die Endabnahme wird ein Protokoll angefertigt.

010 LV Abbruch-Demontagearbeiten / Schadstoffentsorgung

Allgemeine Technische Vertragsbedingungen (ATV)

Der Auftragnehmer erklärt, dass er die Bedingungen des Vertrages, insbesondere in Bezug auf Lieferung und Montage der Materialien und Nebenleistungen ordnungsgemäß und termingerecht erfüllen kann.

Die auszuführenden Arbeiten sollen an ein Unternehmen vergeben werden. Für die Hinzunahme von Nachunternehmern ist der Auftragnehmer verantwortlich. Die einzelnen Gewerke müssen entsprechend dem Zieltermin vergeben und koordiniert werden.

Die vertraglichen Leistungen müssen in Übereinstimmung mit den allgemeinen Vertragsbedingungen, der VOB, den DIN-Normen sowie entsprechenden oder gleichwertigen Regeln und den Verordnungen der Baubehörden ausgeführt werden.
Produkte und Anlagen müssen den jeweils gültigen EU-Richtlinien und Normen sowie den anerkannten Regeln der Technik entsprechen, die für die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeit erforderlich sind.

Alle nachfolgend aufgeführten Leistungen sind, soweit sie nicht in Leistungspositionen erfasst sind, in die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Sollten nur Einzelleistungen wie z. B. Lieferung oder nur Montage verlangt werden, so ist dies im Leistungsverzeichnis vermerkt.

Der Auftragnehmer muss gewerkeübergreifenden Leistungen zuarbeiten und in einzelnen Fällen Leistungen koordinieren. Dies gilt z.B. für die Einmessung und das Anzeichnen von Durchbrüchen, die Durchführung von Stemmarbeiten, Schlitzen oder Durchbrüchen im Mauerwerk und die Prüfung der vorhandenen Schlitzpläne und der getätigten Durchbrüche vor Ort. Alle gewerkeübergreifenden Arbeiten sind nach Terminplan bzw. in Abstimmung mit der örtlichen Objektüberwachung und den übrigen Gewerken auszuführen.

Sämtliche Preise sind Nettopreise. Die zum Zeitpunkt der Beauftragung jeweils gültige Mehrwertsteuer wird hinzugerechnet. Der Bauherr weist ausdrücklich daraufhin, daß der Bieter sämtliche Abfragen zu technischen Daten und Einheitspreisen an den dafür markierten Stellen der Leistungsbeschreibung und der beigefügten Anlagen vollständig und umfassend auszufüllen hat.
Streichungen und Textveränderungen innerhalb der vorliegenden Unterlagen führen zum Ausschluß an dem nachfolgenden Bewertungsverfahren.
Namentlich genannte Produkte beschreiben eine Güte, gleichwertige Alternativen können angeboten werden.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)

Ergänzend zu den allgemeinen Vertragsbedingungen sind die nachfolgend beschriebenen zusätzlichen, technischen und gewerkeübergreifenden Vertragsbedingungen dem Angebot zugrunde zu legen.

1. Leistungen und Nebenleistungen
Die anzubietenden Leistungen umfassen die Lieferung und Montage aller Materialien die eine komplette, fix und fertige funktionstüchtige Arbeit bedarf. Alle im Leistungsverzeichnis beschriebenen Positionen sind inklusive liefern, verlegen, herstellen, montieren einschl. Klein- und Befestigungsmaterial zu kalkulieren.

Das Vorhalten von Hebebühnen, Gerüsten, Geräten, Werkzeugen und Hebezeugen ist mit einzukalkulieren. Von Seiten des Auftraggeber werden keine Schutz- oder Arbeitsgerüste, Leitern und Montagehilfen zur Verfügung gestellt, die zur Durchführung der Arbeiten notwendig sind. Diese sind vom Auftragnehmer zu stellen und die Einheitspreise einzurechnen. Aus den entsprechenden LV-Positionen bzw. aus den Schnitten in den Ausführungsplänen sind die Montagehöhen zu entnehmen. Es gelten die Unfall-Verhütungs-Vorschriften (UVV) der Bau BG.

Die Arbeitskräfte sind nur entsprechend ihrer Ausbildung einzusetzen (z.B. für Stemmarbeiten etc. werden nur Hilfskräfte bezahlt). Aufsichtskosten (Polierstunden, Bauleiter) werden nicht gesondert vergütet. Diese Kosten sind in den Gemeinkostenanteil einzurechnen. Bei den Stundenlohnarbeiten sind Verrechnungssätze anzubieten, in den unaufgegliedert Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Sozialkassenbeiträge, Gemeinkostenanteil und Gewinn enthalten sind. Die Verrechnungssätze (€/Stunde) sind nach Berufs-, Lohn- und Gehaltsgruppen getrennt.

010 LV Abbruch-Demontagearbeiten / Schadstoffentsorgung

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)

2. Terminkoordination
Dem Auftragnehmer obliegt die Terminkoordination für das gesamte Gewerk, sowie das Mitwirken und Aktualisieren an einem zeitlichen Gesamtablaufplan, unter Berücksichtigung der vertraglichen Ecktermine für die gesamte Baumaßnahme einschl. der Termine (unter anderen Bestell-, Liefer- und Abnahmetermine) der beizustellenden Komponenten und terminliche Koordination mit allen Projektbeteiligten.

3. Abnahme, Inbetriebnahme und Einweisung
Nach Fertigstellung wird eine Endabnahme nach VOB durchgeführt. Außerdem erfolgen Teilabnahmen, unter anderem der Unterputz-Komponenten im Stadium der "Nochsichtbarkeit". Alle offiziellen Abnahmen erfolgen durch den Bauherrn bzw. dessen Vertreter. Technische Anlagen werden durch den Fachplaner abgenommen. 3 Wochen vor der Abnahme bzw. Übergabe der Anlage hat der Auftragnehmer dem Bauherrn ein Abnahmeprogramm vorzulegen, in dem die Durchführung der Abnahme bzw. Übergabe beschrieben ist. Der Bauherr behält sich vor, die Abnahmeprogramme zu erweitern. Zur Abnahme sind die Revisionsunterlagen vorzulegen. Ohne Vorlage dieser besteht kein Anspruch auf der Abnahme der Leistung und Zahlung der Schlussrechnung. Die Abnahme erfolgt, wenn der Auftragnehmer die Einrichtung als voll betriebsfähig meldet. Alle Kosten für evtl. erforderliche Nachabnahmen gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Alle anfallenden Kosten und Materialien sowie der erforderliche Personaleinsatz für die Abnahme sind mit einzukalkulieren.

Dem Auftragnehmer obliegt die Inbetriebnahme und Funktionsprüfung einschließlich der beigestellten Komponenten. Die Inbetriebnahme für das gesamte Gewerk ist vom Auftragnehmer zu koordinieren. Die Inbetriebnahme und die Funktionsprüfungen sind in Anwesenheit des Fachplaners und unter Berücksichtigung des Gesamtterminplanes durchzuführen. Die Prüfung ist zu protokollieren und das Protokoll dem Bauherrn bzw. dessen Vertreter Vorzulegen.

Das Bedienpersonal muss bei der Übergabe der Anlage an die Bauherrschaft in die Bedienung, Funktion und Überwachung der Anlage eingewiesen sein. Der Auftragnehmer hat sich davon zu übererzeugen, dass von ihm eingewiesene Personal seine Anweisungen verstanden hat und die Anlage ordnungsgemäß bedienen kann. Über die Einweisung ist eine Niederschrift anzufertigen.

4. Baustelleneinrichtung
Die vollständige Baustelleneinrichtung über die gesamte Bauzeit ist in den Einheitspreisen beinhaltet.

Der Auftragnehmer hat sich vor Abgabe des Angebotes über die Lage und Beschaffenheit, über An- und Abfuhrverhältnisse, sowie um Wasser und Stromanschluss zu informieren, sofern nicht im folgenden Leistungsverzeichnis beschrieben.
Die An- und Abfahrten über den öffentlichen Gehweg sind selbstständig vom AN zu koordinieren. Bei Lieferungen muss ein Einweiser gestellt werden. Im Anschluss an die Baumaßnahme sind beschädigte Flächen wieder herzurichten.

5. Aufmaß und Abrechnung
Das Aufmaß und die Abrechnung ist nach LV-Positionen und nach der vorgegebenen Gliederung des Leistungsverzeichnisses zu erstellen.
Abschlags- und Endrechnungen sind kummulativ und anhand der Ordnungszahlen aus dem Leistungsverzeichnis zu erstellen.
Der Datenaustausch erfolgt als GAEB-Datei.

6. Planungsabweichungen
Abweichungen von der Planung hinsichtlich terminlicher und technischer Art, sind dem Auftraggeber sofort schriftlich mitzuteilen. Dies gilt sowohl für die Planung als auch für die Ausführung.

7. Koordinierung mit anderen Firmen und Teilnahme an Baubesprechungen
Soweit die auszuführenden Arbeiten mit den Leistungen anderer Firmen in Berührung kommen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, seine Arbeit so zu koordinieren, dass ein reibungsloser Bauablauf und die Einheitlichkeit der Gesamtfunktion und die Einhaltung der Termine gewährleistet ist. Hierfür werden

regelmäßige Baubesprechungen durchgeführt, bei denen der Auftragnehmer durch einen vorher benannten Projektleiter vertreten sein muss.

8. Bauleiter, Sicherheits- und Gesundheitskoordinator
Dem Auftragnehmer obliegt die Fachbauleitung nach der jeweiligen Landesbauordnung (verantwortliche Bauleitung nach LBO.) Der Auftragnehmer hat ein Baustellentagebuch im Durchschreibeverfahren zu führen. Darin ist ein Tagesbericht zu erstellen über die getroffenen Baumaßnahmen, Fortgang, Verzögerung, besonderer Vorkomnisse, Abnahme und Abschluss von Arbeiten, die Zahl der Bau beschäftigten Angestellten, Arbeiter u.ä. Das Original der Tagesberichte ist wöchentlich der Bauleitung zu übergeben. Alle Anweisungen des Sicherheits- und Gesundheitskoordinators sind umzusetzen, alle Firmen unterweisen ihre Mitarbeiter gemäß den gesetzlichen und baustellenspezifischen Vorschriften und Anweisungen.

Bei der Durchführung der Arbeiten sind Lärm- und sonstige Störbelästigungen in zumutbaren Grenzen zu halten um einen weitestgehend störungsfreien Betrieb zu gewährleisten. Für die Ausführung der Arbeiten gelten in der jeweils neuesten Fassung die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaften und die Vorschriften des staatlichen Amt für Arbeitsschutz.

9. Verwendete Materialien
Allen Materialien müssen in ungebrauchten und einwandfreiem Zustand sein, welches den DIN Gütebestimmungen und dem amtlichen Zuslassungsbestimmungen entspricht. Es ist nur einwandfreies, fabrikneues Material zu verwenden. Der Unternehmer hat auf Aufforderung der Bauleitung von allen angebotenen Materialien Muster, Angaben über Hersteller, Abmessungen, Gewicht und Ausführung sowie Prüfzeugnisse vorzulegen. Beanstandete Baustoffe müssen sofort von der Baustelle abgefahren werden.

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm gelieferten und montierten Materialien bei der Abnahme in unbeschädigtem und ordnungsgemäßen Zustand sind.

Rohrleitungen sind in solchen Abständen zu verlegen, dass einen allseitig, gleichmäßige Einzelisolierung vorgenommen werden kann. Die vorgesehenen Isolierstärken entsprechenden allgemeinen Anforderung der ENEV. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, das eine einwandfreie Isolierung angebracht werden kann.

Die Einsatzmaterialien werden laut Kalkulation des Leistungsverzeichnisses abgerechnet und müssen alle Nebenmaterialien enthalten. Kosten die sich aus den vorgenannten Forderungen ergeben, sind vom Bieter einzukalkulieren.

10. Befestigungen
Bestigungssysteme der ausgeschriebenen Komponenten und Leitungstrassen werden nicht separat vergütet (außer Befestigungen für Schwitzwasserisolierung) sondern sind in den Einheitspreisen beinhaltet. Die zur Anbringung der Befestigungen benötigten Löcher dürfen nur gebohrt werden.

Statische Nachweise der Befestigung sind im Zweifelsfalle vorzulegen. Die Ausführung muss den Bauschutzbestimmungen entsprechen. Es dürfen nur Dübel mit bauaufsichtlicher Zulassung verwendet werden. Einbau entsprechend den Dübelvorschriften. Schweißverbindungen an Stahlkonstruktion des Gebäudes sind nur im Ausnahmefall und nur nach Zustimmung des Statikers zulässig.

Befestigungen, Festpunkte, und Führungen für Rohre und Kanäle, sind in erforderlicher Anzahl und Größe anzuordnen. Der Abstand zwischen der Rohrbefestigungen muss den einschlägigen VDI-Richtlinien bzw. den Bestimmungen nach VOB-Teil C entsprechen. Der Abstand von Festpunkten und Führungen ist den gewählten Dehnungsausgleichern entsprechend festzulegen. Sammelbefestigungen müssen so konstruiert sein, dass die in Richtung und Größe unterschiedliche Ausdehnung einzelner Rohre und Kanäle gewährleistet ist.

Sämtliche Befestigungen müssen so konstruiert sein, dass die Isolierung druchgehend angebracht werden kann. Befestigungen, Festpunkte und Führungen sind in korrosionsgeschützter Ausführung herzustellen. Alle nicht korrosionsgeschützten Konstruktionen sind vor Montage nach vorherigem entrosten mit einem

zweifachen, verschiedenfarbigen zweifach Korrosionsschutzanstrich zu versehen. Die verwendeten Schrauben müssen korrosionsgeschützt sein. Bei sämtlichen Befestigungen ist darauf zu achten, dass eine Übertragung von Körperschall und Fließgeräuschen auf das Gebäude oder dessen Bauteile wirksam verhindert werden.

11. Schadstofffreiheit der Materialien
Grundsätzlich hat ein Auftragenehmer die Pflicht, nur Stoffe und Materialien zum Einbau zu bringen, die möglichst umweltschonend und schadstofffrei hergestellt werden, im späteren Einbauzustand keine für die gesundheit des Menschen schädlichen Strahlungen,Gifte und Partiekel emittieren und im späteren Abbruchfall nach heutige Kenntnisstand kein Sondermüll und möglichst recyclefähig sind. Gleiches gilt auch für Kleber, Kleister, Farben, Lacke, Imprägnierungen und Lösungsmittel. Im anderen Fall ist der Auftraggeber zu unterrichten und auf die möglichen Gefahren hinzuweisen. Der Einbau bedarf einer Zustimmung.

12. Schutt- und Abfallentsorgung
Der vom Arbeitnehmer verursachte Bauschutt ist täglich zu beseitigen und entsprechend Entsorgungsverordnungen zu entsorgen. Bei Nichtbeachtung dieser Reinigungspflicht ist die Bauleitung berechtigt die Schuttbeseitigung auf Kosten des Arbeitnehmers vornehmen zu lassen. Ist Gefahr im Verzug, ist eine vorherige Ankündigung der Bauleitung an den Verursacher nicht erforderlich. Baustoffreste, Verpackungen usw. die nach dem zur Zeit gültigen Gesetzen und Verordnungen, "Bundesabfallgesetz, Landesabfallgesetz " sowie der "TA Sonderabfall" als Sondermüll gelten, sind entsprechend dieser Vorschriften zu sortieren (Abfallschlüssel) und mit Nachweisführung in geeigneter Weise zu entsorgen. Verschmutzungen auf öffentlichen Flächen sind, sofern Sie vom Arbeitnehmer verursacht wurden, umgehend und mindestens täglich zu entfernen.
Hinweis über die Einstufung von belasteten Baustoffen:
- Das Chemikaliengesetz in der neusten Fassung sowie die unter §19 angeführte Gefahrstoffverordnung
- Die "Technischen Regeln Gefahrstoffe" (TRGS), sind in vollem Umfang und bedingungslos einzuhalten.

Die VOB/C schreibt nicht zwingend vor, dass Abbrucharbeiten ausschließlich nach Wiegescheinen abgerechnet werden müssen.

Deswegen wird bei schadstofffreien Abbruchmaterialien lediglich die abgebrochene Wandfläche aufgemessen. Die Entsorgung ist im m²-Einheitspreis enthalten.
Wiegescheine werden dann nur als Entsorgungsnachweis geführt, nicht zur Mengenermittlung der Vergütung.

Vor Aufnahme der Rückbauarbeiten ist deswegen zwingend ein **gemeinsames Aufmaß** mit der Bauleitung durchzuführen. Dies ist in die EPs mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Nicht aufgemessene und dokumentierte Leistungen werden bei der Abrechnung nur berücksichtigt, soweit deren Umfang nachträglich zweifelsfrei nachgewiesen werden kann.

Der Auftragnehmer hat die Bauleitung rechtzeitig zur Aufmaßnahme einzuladen.

Wenn Entsorgungskosten einen wesentlichen Anteil haben (z. B. Beton, PAK, PCB, Asbest, belasteter Bauschutt - hier unter den "Schadstoff-Pos."), wird die Entsorgung nicht pauschal in die m²-Position eingerechnet, sondern dann erfolgt eine Abrechnung nach Gewicht, KG oder Tonnen (nach Wiegeschein)

Das Schadstoffgutachten vom 09.12.2025 ist der Anlage beigefügt.
Festgestellte Schadstoffe sind diesem Gutachten zu entnehmen.

Das beschriebene Entsorgungskonzept ist einzuhalten. Sollte es in der Beschreibung Abweichungen oder Widersprüche zwischen Leistungsverzeichnis und Schadstoffgutachten geben, sind diese rechtzeitig vor Ausführung mit dem Planungsbüro abzustimmen.

010 LV Abbruch-Demontagearbeiten / Schadstoffentsorgung

Nachweise - Schadstoffsanierung

Nachweise - Schadstoffsanierung

Der Bieter hat vor Auftragserteilung nachzuweisen, dass er die erforderliche Fach- und Sachkunde der ausgeschriebenen Sanierungsmaßnahmen nach TRGS - Technische Regel für Gefahrstoffe erfüllt.

Erforderliche Schadstoffarbeiten nach:
TRGS, insbesondere 519, 521

Sofern im Zuge der durchzuführenden Rückbaumaßnahme weitere Bauschadstoffe bzw. schadstoffverdächtige Baustoffe angetroffen werden, ist umgehend ein Fachgutachter zur Begutachtung und Einstufung der Materialien hinzuzuziehen.

Der Aufzug ist sowieso gutachterlich zu prüfen.
(Pos. "Abbruch Aufzugsanlage - Schadstofferkundung Aufzugsanlage)

001 Titel Baustelleneinrichtung

001.1 **Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelle**

Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelle für die ausgeschriebenen Leistungen bestehend aus:

- bei Bedarf, zus. Hebezeug zum Höhentransport der Baustoffe auf die oberen Ebenen

- Aufladen, Anfuhr, Abladen und späteres Abfahren sowie geeignetes Lagern aller Materialien und Bauteile

- Gestellung und Vorhaltung aller erforderlichen Geräte, Werkzeuge, Baumaschinen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Apparate etc.

Maßnahmen zum Schützen der von den Baumaßnahmen betroffenen Bau- und Gebäudeteile gegen Niederschlag und sonstige Witterungseinflüsse sowie gegen Verschmutzungen und Maßnahmen und Einrichtungen zum Sammeln und Beseitigendes bei den Arbeiten des AN anfallenden Abfalls/Schutts einschl. fachgerechter Entsorgung, Kosten für Container und Deponiegebühren lt. gesonderter Pos.

1 psch GP .....

001.2 **Fahrgerüst, Zulage für Arbeiten über 3 m**

Fahrgerüst, Zulage für Arbeiten über 3 m
liefern, vorhalten, unterhalten, umsetzen, betreiben, beräumen und abtransportieren.
Arbeitsgerüst zur Demontage bzw. Feinreinigung im Innenbereich im Erd- und in allen Obergeschossen.

Gerüst für Arbeiten über 3 m Deckenhöhe
lichte Raumhöhen bis UK StB-Decke:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

010 **LV**
001 Titel Baustelleneinrichtung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Das Versetzen des Innengerüsts vom EG in die OG ist mit einzukalkulieren.

Grundeinsatzzeit 4 Wochen ist einzukalkulieren

Im UG ist die Raumhöhe geringer, dort wird kein Fahrgerüst benötigt

3 Stk. EP ..... GP .....

001.3 **Vorhalten Fahrgerüst**

Vorher beschriebenes Fahrgerüst über die Grundstandzeit von 4 Wochen vorhalten.

Abrechnung pro Fahrgerüst pro Woche

24 Wo EP ..... GP .....

Summe Titel 001

Baustelleneinrichtung, Netto: .....

002 Titel Sicherungs- und Schutzmaßnahmen

002.1 **Staubschutzwand**

Staubschutzwand als Folienschutzwand im Gebäude liefern, montieren, vorhalten und nach Beendigung der Bauarbeiten entfernen.

Staubschutzwand für unterschiedliche Raumhöhen bestehend aus Trag- und Unterkonstruktion aus Holz, Bespannung mit verstärkter Gitterfolie. Anschlüsse an Bauteile zusätzlich verklebt.

Staubschutzwand inkl. 1 Folientür

Einbauort: nach Angabe BL

incl. Grundstandzeit / Vorhaltedauer über die gesamte benötigte Standzeit. Abbautermin in Abstimmung mit der BL
(Folienwand wird als Wegwerfartikel ohne Vorhaltungskosten betrachtet)

50 m² EP ..... GP .....

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

010 **LV**
002 Titel Sicherungs- und Schutzmaßnahmen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

002.2 **Schutzabdeckung Böden im Treppenhaus**

Hartfaserplatten, d = bis 6 mm, liefern, als Schutzabdeckung der Böden, Tritt- und Setzstufen im Treppenhaus verlegen, vor- und unterhalten und nach Beendigung der Bauarbeiten beseitigen, einschl. Vliesunterlage zum Schutz der vorhandenen Böden.

150 m² EP ..... GP .....

002.3 **Schutzabdeckung Treppenlauf vorhalten**

Schutzabdeckung der Böden, Tritt- und Setzstufen im Treppenhaus über die Vorhaltedauer von 4 Wochen vor- und unterhalten.

Abrechnung pro m² pro Woche

Annahme: 150m² * 12KW

1.800 m²Wo EP ..... GP .....

002.4 **Öffnungen schützen, Holzwerkstoff**

Schutz von Fenstern und Türen mit Holzwerkstoff, OSB o.ä. einschl. Holz-Unterkonstruktion. für beispielsweise Aufbau Schuttrutsche

50 m² EP ..... GP .....

002.5 **Schutz Einbauteile Holzwerkstoff**

Schutz der Einbauteile.

Leistungsumfang
- Aufbau
- Vorhaltung über die Bauzeit
- Abbau
- Entsorgung

Leistungsbestandteile:
- Holzlatten
- Hartfaserplatten
- PE-Folie d= 0,5 mm
- Abkleben mit Klebeband abkleben

Vorleistung:Holz- und Glastüren, Geländer, Wandverkleidungen usw.

20 m2 EP ..... GP .....

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

010 **LV**
002 Titel Sicherungs- und Schutzmaßnahmen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

002.6 **Öffnungen staubdicht schließen, Folie**

Fensteröffnungen schließen mit Folie.

Leistungsumfang
- Einbau
- Vorhaltung über die Bauzeit
- Abbau
- Entsorgung

Leistungsbestandteile:
- Holzlattenrahmen
- Folienbespannung d= 0,5 mm
- Zweck: Behelfsmäßiger Verschluss Staub- und Witterungsschutz

50 m2 EP ..... GP .....

002.7 **Bauteile schützen, Folie**

Schutz von Bauteilen mit Kunststoff-Folie
Foliendicke: mind. 0,5 mm

Nach Angabe der BL

100 m2 EP ..... GP .....

002.8 **Bodenflächen abdecken, OSB, folienkaschierten Vlies**

Abdecken von Bodenflächen mit OSB-Platten und folienkaschierten Vlies. Platten an Stößen verkleben.

20 m2 EP ..... GP .....

Summe Titel 002

Sicherungs- und Schutzmaßnahmen, Netto: .....

003 Titel Schadstoffsanierung

003.000 Bereich Baustelleneinrichtung - sonstiges

003.000.1 **Baustelleneinrichtung Schadstoffsanierung**

Einrichtung, Vorhalten und Räumung der Baustelle für dieSchadstoffsanierung. Liefern, Vorhalten und Abtransportieren der erforderlichen Kabel, Leitungen, Schläuche, Geräte und
Maschinen, etc. inkl. Baustromverteilung und Wasserverteilung zum bzw. im Gebäude.
Arbeitstägliches Öffnen und Verschließen der Baustelleneinfahrten sowie der Müllcontainer sind in

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

010	**LV**	
003	Titel	Schadstoffsanierung
003.000	Bereich	Baustelleneinrichtung - sonstiges

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

den Einheitspreis einzurechnen.
Die Vorgaben der zugehörigen Leistungsbeschreibung sind zu beachten und entsprechend bei den Positionen einzukalkulieren.

Vorhaltung über die gesamte Schadstoffsanierung

1 psch GP .....

003.000.2 **Raumluftanlage**

Liefern, Herrichten, Vorhalten, Unterhalten, Betreiben, Beräumen und Abtransportieren von einer Raumluftanlage (5-facher Luftaustausch/Stunde) für die KMF-Sanierung für die Dauer des Rückbaus des KMF und der anschließenden Reinigung am Standort. Im Einheitspreis sind sämtliche Verbrauchmaterialien, Betriebsstoffe, Unterhaltsreinigungen, Abfallentsorgung etc. enthalten.

In der als Pauschale anzubietenden Leistung sind alle notwendigen Arbeiten (inkl. alle notwendige Technik) abgegolten, die zur Herstellung des Luftaustausches für die KMF-Sanierung erforderlich sind.

Die in dem Zusammenhang angewandte Technologie (Abdichten, durch das Stellen und ausreichend luftdichte Abplanen oder durch andere geeignete Maßnahmen) bleibt dem Bieter (AN) überlassen.
In die Position sind alle für diese Maßnahme erforderlichen Transporte, Leistungen, Maschinen, Geräte und Baustoffe einzukalkulieren.

Einschl. Umbau und Versetzen in das jeweilige Geschoss.

UG - 2.OG

1 psch GP .....

003.000.3 **Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)**

Persönliche Schutzausrüstung gem. TRGS 524 und TRGS 521 liefern, für die erforderliche Anzahl der Mitarbeiter vorhalten über die gesamte Zeit derAbbrucharbeiten, einsetzen und entsorgen.
Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus:
- Einweg-Schutzkleidung (Typ 5 gem. DIN EN ISO 13982),
- Schutzhandschuhen, Atemschutzmasken (Halbmasken mit P2-Filter oder partikelfiltrierende Halbmasken FFP2) liefern, vorhalten und den Beschäftigten zur Verfügung stellen
- Wechsel der Schutzausrüstung spätestens am Ende einer Arbeitsschicht
- Schutzausrüstung dem AG und Besuchern (5 Stück) bei

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Übertrag: .....

Bedarf zur Verfügung stellen.
- Die PSA ist täglich in Behältern zwischenzulagern. Schutzanzüge sind auch für den AG bzw. Besucher vorzuhalten.
- Entsorgungsgebühren und sämtliche Kosten für die Behälter in denen die gebrauchte PSA zur Entsorgung zwischengelagert wird sind im Einheitspreis einzurechnen.

1 psch GP .....

Summe Bereich 003.000

Baustelleneinrichtung - sonstiges, Netto: .....

003.001 Bereich Asbesthaltige Baustoffe

Hinweis

gem Schadstoffgutachten:

Lage	Baustoff	Klassifizierung
Kaminklappen, Dachboden und Keller, Baujahr vor 1990	Dichtung Kaminreinigungsklappe	**technisches Asbestprodukt, schwach gebunden**
Brandschutztüren, Baujahr vor 1990	Platten im Schlossbereich	**technisches Asbestprodukt, schwach gebunden**
Rohrflanschdichtungen, Baujahr vor 1990	Rohrflanschdichtungen	**technisches Asbestprodukt, schwach gebunden**
Dachboden, BSK TROX PA-X 100	Anschlagdichtung	**technisches Asbestprodukt, schwach gebunden**

Schwach gebundene, asbesthaltige Baustoffe in Form von Brandschutztüren, Dichtungen von Rohrflanschen, Kaminklappen und Anlagenteilen, NH-Sicherungen sowie vergleichbare Bauteile sind mit entspanntem Wasser vorzunässen und abzukleben, als Gesamtbaustoff ohne Beschädigung der asbesthaltigen Bestandteile auszubauen und, entsprechend in Folie (Big-Bags „Asbest“) verpackt, der zugelassenen Entsorgung zuzuführen. Die Arbeiten sind auf Grundlage der TRGS 519 zerstörungsfrei und vibrationsarm ohne direkte mechanische Beanspruchung der Asbestanteile durchzuführen.

003.001.1 **Brandschutztüren (BJ vor 1990)**

bis 1m x 2,00m, einschließlich fachgerechter und nachweislicher Entsorgung

1 St EP ..... GP .....

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

010	**LV**	
003	Titel	Schadstoffsanierung
003.001	Bereich	Asbesthaltige Baustoffe

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Summe Bereich 003.001

Asbesthaltige Baustoffe, Netto: .....

003.002 Bereich KMF-Dämmstoffe

Hinweis

gem Schadstoffgutachten:

Lage	Baustoff	Klassifizierung
Gebäude, ges., Rohrleitungen	Mineralwolledämmungen	**KMF-Produkt, alt Kategorie 1B (krebserzeugend)**
Gebäude, ges., Decken	Akustikputz/Akustikdecke	**KMF-Produkt, alt Kategorie 1B (krebserzeugend)**
Dachboden, Fußboden	Mineralwolledämmungen	**KMF-Produkt, alt Kategorie 1B (krebserzeugend)**
Obergeschoss, Dachschrägen, hinter Leichtbau	Mineralwolledämmungen	**KMF-Produkt, alt Kategorie 1B (krebserzeugend)**
Gebäude, ges., in Teilbereichen	Kleinbauteile (z. B. Stopfmassen, lose Dichtungen)	**KMF-Produkt, alt Kategorie 1B (krebserzeugend)**

Die Dämmstoffe auf dem Fußboden des Dachbodens sind in offener Bauweise verbaut. Bei Begehungen ist eine Faserfreisetzung nicht zu unterbinden. Es sollte hier im Zuge der Sanierung eine Sicherung der Baustoffe oder ein Ausbau dieser eingeplant werden.

003.002.1 **Dachdämmung entfernen, KMF**

Auf dem Dachboden sind lose liegende
Dämmmatten aus KMF zwischen den Holzbalken verbaut
(mehrlagig, Gesamtstärke 140mm)

Staubarmer Ausbau und Separation der Dämmmatten aus künstlicher Mineralfaser.
Die KMF-Dämmungen, sind staubarm auszubauen, aufzunehmen,in geeigneten Behältnissen verpackt, zum Container zu schaffen und zu verladen.

Ausbau ohne Zerstörung der tragenden Dachkonstruktion.
Inkl. Aufnahme der unterlagernden Kunststofffolie
Leistung inkl. Transport und Entsorgungskosten.
Dämmmaterial: Mineralwolle
Abfallschlüssel nach AVV: 170603 Dämmstoff

Die Entsorgung sämtlicher Abfälle hat unter Erfüllung der abfallrechtlichen Deklarations-, Nachweis- und

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Dokumentationspflicht zu erfolgen.

Wiegescheine sind vorzulegen als Nachweis der fachgerechten Entsorgung.

Abrechnung nach m² Raumfläche.

550 m2 EP ..... GP .....

003.002.2 **Deckenbekleidung - konstruktion abbrechen, KMF**

Abhangdecke mit KMF / schadstoffbelastet, siehe Schadstoffgutachten
einschl. Metallunterstruktion (2-lagig) abbrechen und entsorgen.
Leistung inkl. Transport und Entsorgungskosten, getrennt nach Material.
Die Entsorgung sämtlicher Abfälle hat unter Erfüllung der abfallrechtlichen Deklarations-, Nachweis- und Dokumentationspflicht zu erfolgen.

Bekleidung: 15mm, einlagig KMF-Dämmung mit Akustikputz
Unterkonstruktion Metall (2lagig), einschließlich Ausbau und Entsorgung der Abhänger

Wiegescheine sind vorzulegen als Nachweis der fachgerechten Entsorgung.

Abrechnung nach m² Abhangdecke.

UG, EG, 1., 2.OG

1.500 m2 EP ..... GP .....

003.002.3 **Entsorgung sonst. KMF**

Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen, gefährlich, schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung), laden, mit LKW des AN zur Verwertungsanlage transportieren und entsorgen. Die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.
Die Abrechnung erfolgt ausschließlich auf Basis vorgelegter Wiegebelege bzw. Entsorgungsnachweise (Begleitscheine) und dazugehöriger Wiegebelege im Original.

Die Entsorgung der unterliegt der Überwachungspflicht gemäß Nachweisverordnung (gefährlicher Abfall). Dieses bedeutet, dass künstliche Mineralfaserprodukte als gefährlicher Abfall einzustufen und nachweispflichtig zu entsorgen sind. Für Mineralfaserabfälle besteht in der Regel ein Anschluss- und Benutzungszwang (Andienungspflicht). Dieses ist im Einzelfall mit den zuständigen Aufsichtsbehörden und der

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Übertrag: .....

Entsorgungsstelle abzustimmen.

Baumaterial: Mineralfaserdämmung, TRGS 521
Schadstoffe: nach Analyse, siehe Gutachten
Abfallschlüssel (AVV): 170603* Dämmstoff

Abrechnung nach Wiegeschein

1 t EP ..... GP .....

Summe Bereich 003.002

KMF-Dämmstoffe, Netto: .....

003.003 Bereich Entsorgung sonst. Schadstoffe

Hinweis

Die Entsorgung gefährlicher Abfälle gemäß der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)1 ist entsprechend den Vorgaben der aktuell gültigen Nachweisverordnung (NachwV)2 durchzuführen.
Sofern die Abfallmengen der gefährlichen Abfallarten die Menge von 20 Tonnen je Abfallschlüssel und Kalenderjahr gemäß § 9 der aktuellen Nachweisverordnung (Sammelentsorgungsnachweis) nicht überschreiten, kann die Entsorgung über einen Sammelentsorgungsnachweis und Führung der Übernahmescheine abgewickelt werden.

Zur Durchführung der Rückbau- und Abbrucharbeiten sowie bei der Entsorgung der anfallenden Bau- und Abbruchabfälle sind die regionalen Bestimmungen zu beachten.

003.003.1 **Leuchtstoffröhren, 200121**

Beim Rückbau sind aus den vorhandenen Leuchtstofflampen die Leuchtstoffröhren (Abfallschlüssel 200121*; Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle) sowie die Kleinkondensatoren auszubauen und im Anschluss der geregelten Entsorgung zuzuführen.

Weisen die möglichen Kondensatoren ein Herstellungsdatum auf, so kann davon ausgegangen werden, dass diese ab dem Jahre 1983 keine PCB-haltigen Öle mehr beinhalten.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

010	**LV**	
003	Titel	Schadstoffsanierung
003.003	Bereich	Entsorgung sonst. Schadstoffe

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Für die Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen können die Möglichkeiten der Abgabe an Sammelstellen gemäß dem aktuell gültigen Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)13 genutzt werden.

20 St EP ..... GP .....

003.003.2 **HBCD-haltige Dämmung / Nachweis**

Die Baustoffproben des Styropors aus dem Fußbodenbereich sind aufgrund des HBCD-Gehaltes von 7.000 mg/kg als nicht gefährliche Abfälle zu entsorgen. Aufgrund der Gehalte > 1.000 mg/kg HBCD ist die Führung des elektronischen Nachweisverfahrens (eANV) erforderlich.
Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

Lage	Baustoff	Klassifizierung
Gebäude, unter Estrich	Polystyroldämmung	**HBCD-haltig,** nicht gefährlicher Abfall, **nachweispflichtig**

1 psch GP .....

003.003.3 **Entsorgung, 170605, Asbestzement**

Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen, gefährlich, schadstoffbelastet, Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung), laden, mit LKW des AN zur Verwertungsanlage transportieren und entsorgen. Die Entsorgungsgebühren werden vom AN übernommen.
Transportweg: bis '.....' km
Anlage (Bezeichnung/Ort): '.....'
Die Abrechnung erfolgt hier ausschließlich auf Basis vorgelegter Wiegebelege bzw. Entsorgungsnachweise (Begleitscheine) und dazugehöriger Wiegebelege im Original.
Baumaterial: Faserzementplatten, staubdicht verpackt
Abfallschlüssel (AVV): 170605* Baustoff, asbesthaltig
Entsorgungsnachweis: Elektronisches Abfall Nachweisverfahren (eANV)

0,1 t EP ..... GP .....

Summe Bereich 003.003

Entsorgung sonst. Schadstoffe, Netto: .....

003.004 Bereich Reinigung und Freimessung

Leistungsverzeichnis

010	**LV**	
003	Titel	Schadstoffsanierung
003.004	Bereich	Reinigung und Freimessung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	.....
003.004.1	**Feinreinigung** Feinreinigung als Vorbereitung zur Freiluftmessung. Grob- und Feinreinigung zur Beseitigung von staub- und faserförmigen Verschmutzungen auf allen Oberflächen in den Sanierungsbereichen: Decken, Wände, Fußboden, sowie alle nicht näher bezeichneten Oberflächen. Insgesamt sind alle Bereiche zu reinigen. Sämtliche Nebenleistungen sowie erforderliche Maschinen und Verbrauchsmaterialien sind einzukalkulieren. Arbeiten gemäß TRGS 519, TRGS 521, TGRS 524 Die Feinreinigung nach einer KMF-Sanierung (Künstliche Mineralfasern / alte Mineralwolle nach TRGS 521) erfolgt stufenweise durch Absaugen aller Oberflächen mit Spezialgeräten der Staubklasse H, Nasswischen und anschließender Freimessung zur Erfolgskontrolle Grobreinigung / Absaugen: Alle umliegenden Böden, Wände, Stahlbauten und Trassen werden gründlich mit Industriestaubsaugern der Staubklasse H abgesaugt. Nass- und Schlussreinigung: Haftende Faserstäube werden durch feuchtes Wischen oder spezielle Bindemittel gebunden und entfernt. Sichtkontrolle: Der gereinigte Bereich wird optisch auf verbliebene Rückstände kontrolliert. Erfolgskontrolle / Freimessung: Eine Raumluftmessung oder Materialprobenahme im Labor stellt sicher, dass der Grenzwert unterschritten ist und keine Fasern mehr freigesetzt werden. Abrechnung nach m² Grundfläche der gereinigten Räume	**1.950 m²**	EP	GP .....
003.004.2	**Luftmessung, Nachweisprotokoll** Nach dem Ausbau der abgehängten Decken und der Feinreinigung ist eine Freimessung bzl. der Künstlichen Mineralfasern durchzuführen und ein Nachweisprotokoll zu erstellen.	**1 psch**		GP .....

Summe Bereich 003.004

Reinigung und Freimessung, Netto: .....

Leistungsverzeichnis

010 **LV**
003 Titel Schadstoffsanierung

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Summe Titel 003

Schadstoffsanierung, Netto: .....

zzgl. MwSt. (19,0 %): .....

Gesamtsumme, Brutto: .....

004 Titel Bodenbelag

004.1 **Bodenbelag verklebt, entfernen**

Bodenbelag Teppich / Nadelvlies, verklebt, einschl. Sockelleiste entfernen und anfallenden Bauschutt entsorgen. Der Untergrund ist von Kleberresten zu reinigen.

Einschl. einlöäufige Treppen, Tritt- und Setzstufen)

KG - 2.OG

2.140 m2 EP ..... GP .....

004.2 **Bodenfliesen entfernen, Mörtelbett**

Bodenfliesen in Mörtelbett, nicht gefährlich, ohne Schadstoffbelastung, abbrechen. Zuordnung gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023, gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV 2023.
Einschl. Abbruch und Entsorgung der Sockelfliesen.
Leistung inkl. Transport und Entsorgungskosten. Die Entsorgung sämtlicher Abfälle hat unter Erfüllung der abfallrechtlichen Deklarations-, Nachweis- und Dokumentationspflicht zu erfolgen.
Dicke: bis 5 cm
Ausführung: in allen Geschossen
Abfallschlüssel nach AVV: 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik

Treppenhaus + WC-Bereiche

130 m2 EP ..... GP .....

004.3 **Schwimmenden Estrich aufnehmen EG-2OG**

Schwimmenden Estrich aufnehmen.

Schwimmenden Estrich einschließlich Dämm-/Trennlagen in bestehenden Bodenaufbau aufnehmen.

Hierzu zwei parallele Trennschnitte im vorhandenen schwimmenden Estrich herstellen, Achsabstand der Schnitte ca. 20 cm. Den zwischen den Schnitten liegenden Bodenaufbau vollständig bis auf den tragenden Rohboden ausbauen und

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

010 **LV**
004 Titel Bodenbelag

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

fachgerecht entsorgen.

Die Schnittkanten sind sauber und erschütterungsarm herzustellen. Ausbau umfasst Estrich, Dämmung, Trennlagen innerhalb des auszubauenden Bereichs.

Schutt laden, abfahren und entsorgen.

Der freigelegte Streifen dient zur bauseitigen Errichtung einer Mauerwerks- oder GK-wand mit Gründung auf dem vorhandenen Rohboden.

Abrechnung:
nach laufendem Meter hergestellter Aussparung.

Ausbauort: EG / OGs, Achse 10

36 m EP ..... GP .....

004.4 **Schwimmenden Estrich aufnehmen Kleinflächen EG-2OG**

Schwimmenden Estrich aufnehmen.

Schwimmenden Estrich einschließlich Dämm-/Trennlagen in bestehenden Bodenaufbau aufnehmen.

Hierzu 3-seitig Trennschnitte im vorhandenen schwimmenden Estrich herstellen. Den zwischen den Schnitten liegenden Bodenaufbau vollständig bis auf den tragenden Rohboden ausbauen und fachgerecht entsorgen.

Die Schnittkanten sind sauber und erschütterungsarm herzustellen. Ausbau umfasst Estrich, Dämmung, Trennlagen innerhalb des auszubauenden Bereichs.

Schutt laden, abfahren und entsorgen.

Abrechnung:
nach m² hergestellter Aussparung.

Ausbauort: EG / OG2

18 m² EP ..... GP .....

004.5 **Estrich, schwimmend, abbrechen UG**

Zementestrich, schwimmend, ohne Schadstoffbelastung, sowie Trenn- bzw. Dämmschichten bis zur Rohdecke entfernen und Bauschutt entsorgen.
Dicke bis 7cm
Zuordnung gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023, gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV 2023.
Leistung inkl. Transport und Entsorgungskosten.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

010 **LV**
004 Titel Bodenbelag

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Die Entsorgung sämtlicher Abfälle hat unter Erfüllung der abfallrechtlichen Deklarations-, Nachweis- und Dokumentationspflicht zu erfolgen.
Ausführung: im UG
Abfallschlüssel nach AVV: 170101 Beton

Aufbau:
ca. 6cm Zementestrich
ca. 6cm Dämmung

Abbruchort: KG

560 m2 EP ..... GP .....

004.6 **Abbruch Fundament Sprinklerbehälter**

Abbruch des Fundaments bzw. Sockels des Sprinklerbehälters nach Demontage von Behälter und Unterkonstruktion.

Bestand: Beton bzw. Stahlbeton, ggf. mit Estrich- oder Fliesenbelag. Abmessungen ca. 2,1× 2,1 × 0,10 m (L × B × H). Bewehrung nach Bestand, ggf. mit Verankerungen und Einbauteilen. Verfahren: Erschütterungs- und staubarm. Sprengen und schwere Großgeräte sind nicht zulässig. Staubminderung durch Befeuchten bzw. Absaugung mit Staubklasse M/H.
Schutz der Bodenplatte: Trennung von der Bodenplatte bzw. Rohdecke ohne Beschädigung der tragenden Bauteile, Abdichtungen und Bodenleitungen. Vor Beginn ist zu prüfen, ob der Sockel kraftschlüssig mit der Bodenplatte verbunden ist (Anschlussbewehrung). Ist er es, Rücksprache mit dem AG zur Statik.
Bewehrung und Anker: Bewehrung, Anker und Einbauteile bündig zur verbleibenden Oberfläche abtrennen. Transport: Zerkleinern in transportfähige Stücke entsprechend dem Transportweg durch das Gebäude.

1 psch GP .....

004.7 **Bodenabdichtung entfernen, Bitumen, einlagig**

Bodenabdichtung mit Bitumenbahnen, einlagig, ohne Schadstoffbelastung, entfernen.

Leistung inkl. Transport und Entsorgungskosten.

Die Entsorgung sämtlicher Abfälle hat unter Erfüllung der abfallrechtlichen Deklarations-, Nachweis- und

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

010 **LV**
004 Titel Bodenbelag

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Dokumentationspflicht zu erfolgen.
Untergrund: STB-Bodenplatte
Abfallschlüssel nach AVV: 170302 Bitumengemische
Ausführung: in allen Geschossen

KG

600 m2 EP ..... GP .....

Summe Titel 004

Bodenbelag, Netto: .....

005 Titel Abhangdecke

005.1 **Abbruch Deckenbekleidung - konstruktion, GK**

Abgehängte Unterdecke aus Gipskartonplatten 12,5mm, auf Metallprofilen, ohne Schadstoffbelastung, einschl. Metallunterkonstruktion (2-lagig) und Abhänger einschließlich Befestigungsmittel abbrechen und entsorgen.

Leistung inkl. Transport und Entsorgungskosten, getrennt nach Material.

Die Entsorgung sämtlicher Abfälle hat unter Erfüllung der abfallrechtlichen Deklarations-, Nachweis- und Dokumentationspflicht zu erfolgen.

Untergeschoss

500 m2 EP ..... GP .....

Summe Titel 005

Abhangdecke, Netto: .....

006 Titel Wand

006.1 **Oberlichter ausbauen**

Oberlichter im Innenraum,
Metall-Rahmen Abmessung bis 1,00m x 1,00 m
ausbauen und fachgerecht und nachweislich entsorgen

Treppenhaus A, alle Geschosse

6 St EP ..... GP .....

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

010 **LV**
006 Titel Wand

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

006.2 **Metall-Glas-Türelement, einflüglig, 1000x2125 T30**

Metall-Glas-Türelement, einflüglig, als Rohrahmentür, verglast mit Metallrahmen und 1000x2125 in Treppenhäusern ausbauen und fachgerecht und nachweislich entsorgen, einschl. Obentürschließer, Beschläge, Drücker, Zarge, etc.
ohne Schadstoffbelastung

14 St EP ..... GP .....

006.3 **Türblatt, Holz, einflüglig, entfernen**

Innentürblatt ohne Schadstoffbelastung, einschließlich Obentürschließer ausbauen und entsorgen.
Leistung inkl. Transport und Entsorgungskosten.
Die Entsorgung sämtlicher Abfälle hat unter Erfüllung der abfallrechtlichen Deklarations-, Nachweis- und Dokumentationspflicht zu erfolgen.
Material: Holz, Vollholz
Abfallschlüssel nach AVV: 170201
Altholzkategorie: A II
Größe: bis 2,00 m²

Ausbau Türzarge in gesonderter Position

10 St EP ..... GP .....

006.4 **Stahlzarge ausbauen, 60cm UG**

Stahl-Umfassungszarge in Mauerwerkswand restlos ausbauen, inkl. Befestigungsmittel
Abmessung Türöffnung bis 1m breit x 2,20 hoch
Wanddicke 24 - 60cm

UG Teeküche

1 St EP ..... GP .....

006.5 **Stahlzarge ausbauen, bis 24cm**

wie vor jedoch Wandstärke bis 24cm

29 St EP ..... GP .....

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

010 **LV**
006 Titel Wand

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

006.6 **Innenwandbekleidung entfernen, Holz**

Wandbekleidung aus Holz einschl. der Befestigungshölzer, im Innenbereich, ohne Schadstoffbelastung, abbrechen. Leistung inkl. Transport und Entsorgungskosten. Die Entsorgung sämtlicher Abfälle hat unter Erfüllung der abfallrechtlichen Deklarations-, Nachweis- und Dokumentationspflicht zu erfolgen.
Altholzkategorie A II
Abfallschlüssel nach AVV: 170201 Holz
Ausführung: in allen Geschossen

10 m2 EP ..... GP .....

006.7 **Verkofferung abbrechen, GK**

Verkofferung von Rohrleitungen mit Unterkonstruktion aus Metall, ohne Schadstoffbelastung, abbrechen. Leistung inkl. Transport und Entsorgungskosten, getrennt nach Material. Die Entsorgung sämtlicher Abfälle hat unter Erfüllung der abfallrechtlichen Deklarations-, Nachweis- und Dokumentationspflicht zu erfolgen.
Abmessungen: '.....'
Abfallschlüssel nach AVV: 170802 Baustoffe auf Gipsbasis und 170201 Holz

50 m2 EP ..... GP .....

006.8 **Entlüftungsrohr entfernen**

Ent- oder Belüftungsrohr in Wand, ohne Schadstoffbelastung, entfernen. Leistung inkl. Transport und Entsorgungskosten. Die Entsorgung sämtlicher Abfälle hat unter Erfüllung der abfallrechtlichen Deklarations-, Nachweis- und Dokumentationspflicht zu erfolgen. Höhe bis 3,50m

5 St EP ..... GP .....

006.9 **Wandfliesen entfernen, Dickbett**

Wandfliesen im Dickbett, ohne Schadstoffbelastung, abbrechen. Zuordnung gemäß Ersatzbaustoffverordnung 2023, gemischter Bauschutt Klasse RC-1 nach EBV 2023. Leistung inkl. Transport und Entsorgungskosten. Die Entsorgung sämtlicher Abfälle hat unter Erfüllung der abfallrechtlichen Deklarations-, Nachweis- und Dokumentationspflicht zu erfolgen.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

010 **LV**
006 Titel Wand

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Alle Fliesengrößen
Dicke: bis 4 cm
Ausführung: in allen Geschossen
Abfallschlüssel nach AVV: 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik



137 m2 EP ..... GP .....

006.10 **Abbruch WC-Trennwände d ca. 4 cm**

WC-Trennwände, Dicke ca. 4 cm, bestehend aus Schichtstoff-Verbundelementen einschl. Türen demontieren bzw. abbrechen, Bauschutt laden und fachgerecht entsorgen.
Abfallschlüssel: 17 06 03

Abrechnung nach m² Wand- und Türelement

10 m² EP ..... GP .....

006.11 **Montagewand abbrechen, GK**

Montagewand aus Metallständerprofilen, beidseitig mit Gipskartonplatten doppelt beplankt, ohne Schadstoffbelastung, abbrechen.

Leistung inkl. Transport und Entsorgungskosten, getrennt nach

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

010 **LV**
006 Titel Wand

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Material.

Die Entsorgung sämtlicher Abfälle hat unter Erfüllung der abfallrechtlichen Deklarations-, Nachweis- und Dokumentationspflicht zu erfolgen.

10 m2 EP ..... GP .....

006.12 **Trennschnitt Putz**

Im Untergeschoss muss der Innenputz bis zu einer Höhe von 1,25m ab OK Betonsohle gegen einen Sanierungsputz ersetzt werden.
Dafür muss der vorhandene Putz bis auf diese Höhe abgebrochen werden.
Als vorbereitende Maßnahme ist hier ein waagerechter Trennschnitt auf 1,25m üFFB vorzunehmen.

Folgende Leistungen sind einzukalkieren:
- Höhe messen und mittels einer Wasserwaage und einer Schlagschnur waagerechte Linie an die Wand zeichnen.

- entlang dieser Linie den vorhandenen Putz mithilfe eines Winkelschleifer und einer Diamant-Trennscheibe einritzen und bis auf Mauerwerk einschneiden

Putztiefe Tiefe bis 35mm

Abrechnung nach lfdm.

275 m EP ..... GP .....

006.13 **Innenputz abschlagen, Mauerwerk**

Innenputz, auf Ziegelmauerwerk abschlagen und Bauschutt entsorgen. Die Wandflächen sind abschließend durch Abkehren zu reinigen.

Putzdicke: bis 35 mm

Innenputz bis mind. 125cm / bis Trennschnitt von oben nach unten mit Bohr- oder Meißelhammer mit flachen Meißel abschlagen.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

010 **LV**
006 Titel Wand

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Die Beschädigung des Putzes über dem Trennschnitt ist zu vermeiden.

Ausführungsort: Untergeschoss

350 m2 EP ..... GP .....

006.14 **Innenputz abschlagen, Mehrstärke**

Mehrpreis für Mehrstärke abschlagen von vorbeschriebenen Innenputz je 1 cm.

1 m2 EP ..... GP .....

Hinweis - Abbruch Innenwände

Hinweis - Abbruch Innenwände

In den abzubrechenden Innenwänden der Folgepos. werden sich Fallleitungen befinden.
Der Abbruch dieser Leitungen ist in die Pos. mit einzukalkulierung und wird nicht gesondert vergütet.

006.15 **Abbruch nichttragender Mauerwerkswände, d = 11,5 cm**

Abbruch nichttragender Mauerwerkswände, d = 11,5 cm

Abbruch und vollständiger Rückbau vorhandener nichttragender beidseitig verputzter Mauerwerkswände mit einer Wandstärke von 11,5 cm und einer Höhe bis 3,70 m.

Ohne Schadstoffbelastung, Zuordnung RC 1 (nach EBV).

Die Arbeiten sind unter beengten räumlichen Verhältnissen in kleineren Bestandsräumen auszuführen. Der Abbruch hat erschütterungsarm mittels geeigneter Handabbruchgeräte zu erfolgen. Beschädigungen der Außenwände und Fenster sind zu vermeiden.

Einschließlich erforderlicher Schnitte an Anschlussstellen, Lösen und Trennen der Wandanschlüsse, Aufnehmen des Abbruchmaterials, Transport innerhalb des Gebäudes, Verladen, Abtransport und fachgerechter Entsorgung.

Anfallender Bauschutt ist laufend aus den Arbeitsbereichen zu entfernen. Arbeitsbereiche sind besenrein zu hinterlassen.

Sämtliche Nebenleistungen, Schutzmaßnahmen, Hilfsmittel,

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

010 **LV**
006 Titel Wand

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

sowie Transport- und Entsorgungskosten sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Abrechnung nach tatsächlicher Abbruchfläche in m².
Abfallschlüssel nach AVV: 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik

Abbruchort: TRH2 / 2OG / UG

185 m² EP ..... GP .....

006.16 **Abbruch nichttragender Mauerwerkswände, d = 24 cm**

Abbruch nichttragender Mauerwerkswände, d = 24 cm

Abbruch und vollständiger Rückbau vorhandener nichttragender beidseitig verputzter Mauerwerkswände mit einer Wandstärke von 24 cm und einer Höhe bis 3,70 m.

Ohne Schadstoffbelastung, Zuordnung RC 1 (nach EBV).

Die Arbeiten sind unter beengten räumlichen Verhältnissen in kleineren Bestandsräumen auszuführen. Der Abbruch hat erschütterungsarm mittels geeigneter Handabbruchgeräte zu erfolgen. Beschädigungen der Außenwände und Fenster sind zu vermeiden.

Einschließlich erforderlicher Schnitte an Anschlussstellen, Lösen und Trennen der Wandanschlüsse, Aufnehmen des Abbruchmaterials, Transport innerhalb des Gebäudes, Verladen, Abtransport und fachgerechter Entsorgung.

Anfallender Bauschutt ist laufend aus den Arbeitsbereichen zu entfernen. Arbeitsbereiche sind besenrein zu hinterlassen.

Sämtliche Nebenleistungen, Schutzmaßnahmen, Hilfsmittel, sowie Transport- und Entsorgungskosten sind in den Einheitspreis einzukalkulieren.

Abrechnung nach tatsächlicher Abbruchfläche in m².
Abfallschlüssel nach AVV: 170107 Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik

Abbruchort: TRH2

71 m² EP ..... GP .....

Summe Titel 006

Wand, Netto: .....

007 Titel Rückbau TGA HLS

Leistungsverzeichnis

010 **LV**
007 Titel Rückbau TGA HLS

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

A0001 **Ausführungsbeschreibung Abbruch/Rückbau**

Ausführungsbeschr.

1. Alle Rückbaupreise gelten inkl. Demontage, Zerlegen in transportfähige Teile, horizontalem und vertikalem Transport innerhalb des Gebäudes, Laden, Abtransport sowie Sortierung nach Abfallarten gemäß GewAbfV. Entsorgungskosten für nicht gefährliche Abfälle sind einzurechnen, gefährliche Abfälle werden gesondert vergütet.

2. Befestigungen, Konsolen, Schellen, Halterungen und Dübel sind mit auszubauen; verbleibende Dübel bzw. Gewindestangen sind bündig abzutrennen.

3. Weiterbetriebene Trinkwasserleitungen: Rückbau bis unmittelbar an den Abzweig der weiterbetriebenen Leitung, keine stagnierenden Leitungsreste (Totleitungen). Verschluss mit Stopfen/Kappe, dicht und druckfest.

4. Freischaltung der Anlagen Sanitär, Heizung und Sprinker erfolgt bauseits.

5. Wand- und Deckendurchbrüche werden nicht verschlossen, außer per Bedarfsposition. Öffnungen in Bauteilen mit Brandschutzanforderung sind bis zur Abschottung zu kennzeichnen und dem AG zu melden.

6. Heißarbeiten (Trennschleifen, Brennschneiden) nur mit Erlaubnisschein des AG, Brandwache und Nachkontrolle. Vorrangig Kaltschnittverfahren.

7. Schadstoffe: Das Schadstoffgutachten des AG ist Vertragsbestandteil. Bei Verdacht auf nicht erfasste Schadstoffe sind die Arbeiten einzustellen und der AG zu informieren.

8. Montagehöhe in den Grundpositionen bis 3,50 m über Fußboden; darüber Hubarbeitsbühne bzw. Gerüst über Bedarfspositionen.

9. Abrechnung der Rohrleitungen nach Achsmaß in m, Formstücke, Bögen, Abzweige und Verbindungen übermessen. Vorhandene nicht schadstoffhaltige Dämmung ist mit einzukalkulieren.

11. Sanitärobjekte - jeweils inkl. Armatur, Ab- und Zulaufgarnitur, Siphon, Eckventilen, Befestigungsmaterial;

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

010 **LV**
007 Titel Rückbau TGA HLS

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Wandanschlüsse verschließen.

12. Grundlagen: VOB/C ATV DIN 18299 und ATV DIN 18459, GefStoffV, TRGS 519, TRGS 521, jeweils in der gültigen Fassung.

007.1 **Demontage Cu-Rohr DN 10-20**

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0001 (Seite 32) Demontage Rohrleitungen aus Kupfer, gelötet oder verpresst, inkl. Dämmung (ohne KMF), Befestigungen, Schutzrohre und Wanddurchführungshülsen. Montagehöhe bis 3,50 m, Verlegung frei, in Schächten oder Vorwänden. Abrechnung nach Achsmaß, Formstücke und Verbindungen übermessen. Außendurchmesser 12-22 mm.

55 m EP ..... GP .....

007.2 **Demontage Cu-Rohr DN 25-32**

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0001 (Seite 32) Demontage Rohrleitungen aus Kupfer, gelötet oder verpresst, inkl. Dämmung (ohne KMF), Befestigungen, Schutzrohre und Wanddurchführungshülsen. Montagehöhe bis 3,50 m, Verlegung frei, in Schächten oder Vorwänden. Abrechnung nach Achsmaß, Formstücke und Verbindungen übermessen. Außendurchmesser 28-35 mm.

15 m EP ..... GP .....

007.3 **Demontage Cu-Rohr DN 40-50**

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0001 (Seite 32) Demontage Rohrleitungen aus Kupfer, gelötet oder verpresst, inkl. Dämmung (ohne KMF), Befestigungen, Schutzrohre und Wanddurchführungshülsen. Montagehöhe bis 3,50 m, Verlegung frei, in Schächten oder Vorwänden. Abrechnung nach Achsmaß, Formstücke und Verbindungen übermessen. Außendurchmesser 42-54 mm.

45 m EP ..... GP .....

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

010 **LV**
007 Titel Rückbau TGA HLS

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

007.4 **Demontage Fe-Rohr DN 40-50**

Ausführung gemäß Ausführungsbeschreibung 0001 (Seite 32) Demontage Rohrleitungen aus Stahl, Befestigungen, Schutzrohre und Wanddurchführungshülsen. Montagehöhe bis 3,50 m, Verlegung frei, in Schächten oder Vorwänden. Abrechnung nach Achsmaß, Formstücke und Verbindungen übermessen. Außendurchmesser 42-54 mm.

30 m EP ..... GP .....

Zulage KMF

KMF-Zulage zu zuvor genannten Rohrleitungen inkl. nicht KMF-haltiger Dämmung damit nur der tatsächlich betroffene Anteil vergütet wird (Mengen anteilig nach Schadstoffgutachten). Arbeiten mit alter Mineralwolle nach TRGS 521, mit Asbest nach TRGS 519 und GefStoffV, jeweils in der gültigen Fassung.

007.5 **Zul. KMF-Dämmung Rohr DN 10-20**

Zulage zu zuvorgenannten Rohrleitungen DN10-20 mit KMF-Dämmung (Schale oder Matte, mit oder ohne Blech-/PVC-Ummantelung): staubarmes Abnehmen der Dämmung vor dem Rohrrückbau, Befeuchten, sofortiges Verpacken in reißfeste, staubdichte Säcke bzw. Big Bags, Kennzeichnung. Ausführung nach TRGS 521.

55 m EP ..... GP .....

007.6 **Zul. KMF-Dämmung Rohr DN 25-32**

Zulage zu zuvorgenannten Rohrleitungen DN25-32 für Rohrleitungen mit KMF-Dämmung (Schale oder Matte, mit oder ohne Blech-/PVC-Ummantelung): staubarmes Abnehmen der Dämmung vor dem Rohrrückbau, Befeuchten, sofortiges Verpacken in reißfeste, staubdichte Säcke bzw. Big Bags, Kennzeichnung. Ausführung nach TRGS 521.

15 m EP ..... GP .....

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

010 **LV**
007 Titel Rückbau TGA HLS

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
007.7	**Zul. KMF-Dämmung Rohr DN 40-50** Zulage zu zuvorgenannten Rohrleitungen DN40-50 Rohrleitungen mit KMF-Dämmung (Schale oder Matte, mit oder ohne Blech-/PVC-Ummantelung): staubarmes Abnehmen der Dämmung vor dem Rohrrückbau, Befeuchten, sofortiges Verpacken in reißfeste, staubdichte Säcke bzw. Big Bags, Kennzeichnung. Ausführung nach TRGS 521.	**45 m**	EP	GP .....
007.8	**Demontage Sanitärobjekte** Demontage von Sanitärobjekten wie WC-Anlagen, Urinale, Handwaschbecken, Ausgussbecken. Einschließlich Zubehör.	**35 St**	EP	GP .....
007.9	**Demontage Sanitärausstattung** Demontage Sanitärausstattung (Papierrollenhalter, Seifen-/Handtuchspender, Haltegriffe, Spiegel, Kleindurchlauferhitzer), je Raum.	**8 St**	EP	GP .....
007.10	**Demontage Bodenablauf** Demontage Bodenablauf inkl. Aufsatz, Abdichtungsanschluss	**10 St**	EP	GP .....
007.11	**Demontage Hauswasserstation/FilterDN150** Demontage Rückspülfilter, Druckminderer bzw. Hauswasserstation bis DN 150, ohne Hauptwasserzähler.	**1 St**	EP	GP .....
007.12	**Gassstrecke DN50** Demontage Hausanschlussdecke Gas DN50 mit Zähler, Absperrventilen	**1 St**	EP	GP .....
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

010 **LV**
007 Titel Rückbau TGA HLS

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
007.13	**Demontage Heizkörper** Demontage Heizkörper (Platten-/Glieder-/Röhrenheizkörper) bis Baulänge 2.000 mm, inkl. Ventilunterteil, Thermostatkopf, Rücklaufverschraubung und Konsolen.	**15 St**	EP	GP .....
007.14	**Demontage Armaturen Sanitär DN 10-25** Demontage Absperr-, Strangregulier-, Zirkulationsregulierventile, Rückflussverhinderer, Entleerungen bis DN 25.	**10 St**	EP	GP .....
007.15	**Demontage Armaturen Sanitär DN 32-50** Demontage Absperr-, Strangregulier-, Zirkulationsregulierventile, Rückflussverhinderer, Entleerungen DN 32-50.	**10 St**	EP	GP .....
007.16	**Demontage Armaturen Heizung DN 10-25** Demontage Absperrarmaturen, Strangregulierventile, Schmutzfänger, Entlüfter, Entleerungshähne bis DN 25.	**10 St**	EP	GP .....
007.17	**Demontage Armaturen Heizung DN 32-50** Demontage Absperrarmaturen, Strangregulierventile, Schmutzfänger, Entlüfter, Entleerungshähne DN 32-50.	**10 St**	EP	GP .....
007.18	**Demontage Behälterausrüstung** Demontage der Behälterausrüstung: Schwimmerventil bzw. Magnetventil der Nachspeisung, Füllstandsanzeige und -geber, Entlüftung, Mannlochdeckel, Innen- und Außenleitern, Steigeisen, Saugkorb bzw. Vortex-Platte, Anschlussstutzen.	**1 psch**		GP .....
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

010 **LV**
007 Titel Rückbau TGA HLS

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

007.19 **Zerlegen Sprinklerbehälter im Gebäude**

Zerlegen Stahlbehälter L x B x H = 2.000 x 2.000 x 1.900 mm, Gewicht ca. 1,0-1,2 t (Annahme), im Aufstellraum in transportfähige Teile durch gängige Außentüren. Trennverfahren vorrangig kalt (Säbelsäge, Nibbler, Bandsäge); Plasma/Trennschleifen nur mit Erlaubnisschein, Brandwache, Absaugung und Funkenschutz. Inkl. Schutz von Boden und Wänden, Transport der Teile durch das Gebäude, Laden.



1 psch GP .....

007.21 **Demontage Überlaufleitung**

Demontage Überlauf- und Entleerungsleitung des Behälters bis DN 100, inkl. Überlauftrichter, freiem Auslauf, Geruchsverschluss bzw. Rückstauklappe. Anschluss an die Entwässerung dicht verschließen.

1 m EP ..... GP .....

007.22 **Demontage Sprinklerpumpe**

Demontage Sprinklerpumpe mit E-Motor auf Grundrahmen, inkl. Kompensatoren, Saugleitung, Druckleitung im Pumpenbereich, Testleitung und Durchflussmessung. Elektrische Abklemmung bauseits. Abtrennen der Fundamentanker bündig.

1 St EP ..... GP .....

007.23 **Demontage Druckhaltepumpe**

Demontage Druckhalte-/Jockeypumpe inkl. Druckbehälter, Druckschalter und Anschlussleitungen.

1 St EP ..... GP .....

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

010 **LV**
007 Titel Rückbau TGA HLS

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
007.24	**Demontage Pumpensteuerung** Demontage Pumpenschaltschrank bzw. Steuerung nach bauseitiger Abklemmung, inkl. Wandkonsolen.	**1 St**	EP	GP .....
007.25	**Demontage Alarmventilstation** Demontage Nass- bzw. Trockenalarmventilstation bis DN 150, inkl. Hauptabsperrung, Alarmventil, Verzögerungskammer, Wassermotorglocke mit Leitung, Druckschaltern, Manometern, Prüf- und Entleerungsleitung, Beschilderung.	**1 St**	EP	GP .....
007.26	**Demontage Feuerwehreinspeisung B** Demontage Feuerwehr-Einspeiseeinrichtung mit B-Anschluss (Festkupplung mit Blindkupplung), Einspeisearmatur, Rückschlagventil, Entleerung, Einspeiseschrank bzw. Wandplatte, Hinweisschild und Leitung bis zum Anschluss an das Rohrnetz.	**1 St**	EP	GP .....
007.27	**Demontage Absperrarmaturen DN 25-50** Demontage Absperrventile, -kugelhähne bzw. -klappen DN 25-50, geschraubt oder mit Rillenkupplung, inkl. Stellungsüberwachung (Abklemmung bauseits).	**10 St**	EP	GP .....
007.28	**Demontage Absperrarmaturen DN 65-100** Demontage Absperrventile bzw. -klappen DN 65-100, geflanscht oder mit Rillenkupplung, inkl. Stellungsüberwachung (Abklemmung bauseits).	**15 St**	EP	GP .....
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

010 **LV**
007 Titel Rückbau TGA HLS

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
007.29	**Demontage Sprinklerköpfe** Demontage Sprinkler (Steh-, Hänge-, Seitenwand-, Deckensprinkler) inkl. Rosette, Schutzkorb und Sprinklerreduzierung. Ersatzsprinklerschrank mit Inhalt einschließlich.	**187 St**	EP	GP .....
007.30	**Demontage Probierleitungen** Demontage Probier-, Prüf- und Endprüfleitungen DN 15-50 inkl. Probierventil, Prüfdüse, Ablauftrichter und Ablaufleitung bis zur Entwässerung.	**25 m**	EP	GP .....
007.31	**Demontage Kleinbauteile Sprinkler** Demontage Strömungsmelder, Druckschalter, Manometer mit Hahn, Entlüfter, Spül- und Entleerungsanschlüsse, Hinweisschilder, Alarmplakate.	**20 St**	EP	GP .....
007.32	**Demontage Sprinklerrohr DN 25-50** Demontage Sprinkler-Stahlrohrleitungen DN 25-50, verzinkt oder schwarz, geschraubt, verpresst oder mit Rillenkupplungen, inkl. Fittings, Rohrhalter, Abhängungen und Gewindestangen. Montagehöhe bis 3,50 m.	**600 m**	EP	GP .....
007.33	**Demontage Sprinklerrohr DN 65-100** Demontage Sprinkler-Stahlrohrleitungen DN 65-100, verzinkt oder schwarz, geschraubt, verpresst oder mit Rillenkupplungen, inkl. Fittings, Rohrhalter, Abhängungen und Gewindestangen. Montagehöhe bis 3,50 m.	**180 m**	EP	GP .....
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

010 **LV**
007 Titel Rückbau TGA HLS

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
007.34	**Demontage Rechteckkanal bis 500 mm** Demontage Lüftungskanäle aus verzinktem Stahlblech, inkl. Formstücke, Flanschverbindungen, Revisionsöffnungen, Abhängungen und Traversen. Montagehöhe bis 3,50 m. Abrechnung nach größter Kantenlänge in m. Kantenlänge bis 500 mm.	**5 m**	EP	GP .....
007.35	**Demontage Rechteckkanal 501-1.000 mm** Demontage Lüftungskanäle aus verzinktem Stahlblech, inkl. Formstücke, Flanschverbindungen, Revisionsöffnungen, Abhängungen und Traversen. Montagehöhe bis 3,50 m. Abrechnung nach größter Kantenlänge in m. Kantenlänge 501-1.000 mm.	**5 m**	EP	GP .....
007.36	**Demontage Rechteckkanal über 1.000 mm** Demontage Lüftungskanäle aus verzinktem Stahlblech, inkl. Formstücke, Flanschverbindungen, Revisionsöffnungen, Abhängungen und Traversen. Montagehöhe bis 3,50 m. Abrechnung nach größter Kantenlänge in m. Kantenlänge über 1001 mm.	**10 m**	EP	GP .....
007.37	**Demontage Rundrohr DN 80-200** Demontage Lüftungsleitungen als Wickelfalzrohr bzw. Rundrohr aus Stahlblech, inkl. Formstücke, Abhängungen und Schellen. DN 80-200. Mit Rohrisolierung.	**100 m**	EP	GP .....
007.38	**Demontage Rundrohr DN 250-400** Demontage Lüftungsleitungen als Wickelfalzrohr bzw. Rundrohr aus Stahlblech, inkl. Formstücke, Abhängungen und Schellen. DN 250-400. Mit Rohrisolierung.	**25 m**	EP	GP .....
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

010 **LV**
007 Titel Rückbau TGA HLS

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

KMF-Positionen Zulage Lüftung

KMF-Zulage zu zuvor genannten Lüftungsleitungen inkl. nicht KMF-haltiger Dämmung damit nur der tatsächlich betroffene Anteil vergütet wird (Mengen anteilig nach Schadstoffgutachten). Arbeiten mit alter Mineralwolle nach TRGS 521, mit Asbest nach TRGS 519 und GefStoffV, jeweils in der gültigen Fassung.

007.39 **Zul. KMF-Dämmung Lüftungsrohr 80-200**

Zulage zu zuvorgenannten Lüftungsrohr DN 80-200 mit KMF-Dämmung (Schale oder Matte, mit oder ohne Blech-/PVC-Ummantelung): staubarmes Abnehmen der Dämmung vor dem Rohrrückbau, Befeuchten, sofortiges Verpacken in reißfeste, staubdichte Säcke bzw. Big Bags, Kennzeichnung. Ausführung nach TRGS 521.

100 m EP ..... GP .....

007.40 **Zul. KMF-Dämmung Lüftungsrohr 250-400**

Zulage zu zuvorgenannten Lüftungsrohr DN 250-400 mit KMF-Dämmung (Schale oder Matte, mit oder ohne Blech-/PVC-Ummantelung): staubarmes Abnehmen der Dämmung vor dem Rohrrückbau, Befeuchten, sofortiges Verpacken in reißfeste, staubdichte Säcke bzw. Big Bags, Kennzeichnung. Ausführung nach TRGS 521.

25 m EP ..... GP .....

Lüftungsbauteile

Lüftungsbauteile

007.41 **Demontage Luftdurchlässe**

Demontage Luftdurchlässe (Decken-, Wand-, Dralldurchlässe, Gitter, Tellerventile) inkl. Anschlusskasten, Plenum und Befestigung.

20 St EP ..... GP .....

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

010 **LV**
007 Titel Rückbau TGA HLS

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

007.42 **Demontage Volumenstromregler/Klappen**

Demontage Volumenstromregler bzw. Jalousie-/Absperrklappen bis 0,5 m² Querschnitt bzw. DN 400, inkl. Stellantrieb (Abklemmung bauseits).

10 St EP ..... GP .....

007.43 **Demontage Schalldämpfer**

Demontage Kulissen- bzw. Rohrschalldämpfer bis 1,0 m² Querschnitt, Länge bis 1.500 mm.

2 St EP ..... GP .....

007.44 **Demontage Kleinventilatoren**

Demontage Einzelraum- bzw. Rohrventilatoren bis DN 315 inkl. Anschlussstutzen. Elektrische Abklemmung bauseits.

5 St EP ..... GP .....

Brandschutzklappen: BSK sind im Ganzen auszubauen, Kanal bei

Brandschutzklappen: BSK sind im Ganzen auszubauen, Kanal beidseitig außerhalb der Klappe trennen.

007.45 **Demontage BSK ohne Asbest bis 0,25 m²**

Demontage Brandschutzklappe ohne Schadstoffe, rechteckig bis 0,25 m² Nennquerschnitt bzw. rund bis DN 500, inkl. Herauslösen aus Mörtelverguss bzw. Einbausystem, Auslöseeinrichtung und Stellantrieb mit Endschaltern (Abklemmung bauseits).

1 St EP ..... GP .....

007.46 **Demontage BSK mit Asbest bis 0,25 m²**

Demontage asbesthaltiger Brandschutzklappe gemäß Schadstoffgutachten (fest bzw. schwach gebunden) nach TRGS 519 durch Fachbetrieb mit Sachkunde und behördlicher Anzeige. Ausbau im Ganzen ohne Zerstören der asbesthaltigen Bauteile, Staubbindung, staubdichtes Verpacken in reißfeste

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

010 **LV**
007 Titel Rückbau TGA HLS

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Folie bzw. Big Bag, Kennzeichnung, Bereitstellung zur Entsorgung. Asbesthaltiger Mörtelverguss bzw. Dichtungen einschließlich. Schutzmaßnahmen und Arbeitsbereich über Titel 06, Entsorgung über Titel 07. Rechteckig bis 0,25 m² bzw. rund bis DN 500.

9 St EP ..... GP .....

Summe Titel 007

Rückbau TGA HLS, Netto: .....

008 Titel Abbruch Techn. Einbauten ELT

008.1 **Leuchtstoffröhren**

Leuchtstoffröhren Aufputz unter abgehängter GK-Decke, einschließlich Metallrahmen ausbauen und getrennt nachweislich entsorgen
Länge bis 1,50m

Untergeschoss und wenige Nebenräume

50 St EP ..... GP .....

008.2 **Deckenleuchten, Durchmesser bis 25cm**

Runde Deckenstrahler, Durchmesser bis 30cm ausbauen, einschl. Befestigungsmaterial, inkl. Leuchtmittel, getrennt entsorgen
Einbautiefe 50 mm
Arbeitshöhe: bis 3,50 m

350 St EP ..... GP .....

Summe Titel 008

Abbruch Techn. Einbauten ELT, Netto: .....

009 Titel Abbruch Aufzugsanlage

Hinweis Schadstoffentsorgung

Hinweis Schadstoffentsorgung

Auszug Schadstoffgutachten:

Auf potenziell asbesthaltige Bremsbeläge der Aufzugssteuerung wird verwiesen. Der Ausbau dieser Baustoffe ist unter Beachtung von Anh. I Nr. 3 GefStoffV, der TRGS 519, der Asbestrichtlinie (1996) und weiterer am Ort der Liegenschaft

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

010 **LV**
009 Titel Abbruch Aufzugsanlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

allgemeingültiger Vorschriften durch ein entsprechend der GefStoffV bzw. TRGS 519 zugelassenes Unternehmen durchzuführen.

Die folgenden Pos. sind für die zu erwartenden Kleinmengen in der Aufzugsanlage zu kalkulieren.

009.1 **Schadstofferkundung Aufzugsanlage**

Schadstofferkundung Aufzugsanlage

Durchführung einer orientierenden Schadstoffuntersuchung der vorhandenen Aufzugsanlage vor Beginn der Demontagearbeiten. Untersuchung insbesondere auf Asbest, PCB und PAK in Dichtungen, Bremsbelägen, Isoliermaterialien, elektrischen Bauteilen und sonstigen verdächtigen Materialien. Entnahme von Proben, Laboranalyse und Vorlage eines Prüfberichts.

Mögliche Schadstoffe umfassen insbesondere:

- asbesthaltige Bauteile und Materialien,
- PCB-haltige Bauteile,
- PAK-haltige Bauteile,
- schadstoffhaltige Dichtungen,
- Bremsbeläge,
- Brandschutzprodukte,
- elektrische Betriebsmittel und Kondensatoren,
- sonstige nach TRGS als Gefahrstoffe einzustufende Materialien.

Hinweis: Die Aufzugssteuerung weist ein Herstellungsdatum nach 1983 auf, so kann davon ausgegangen werden, dass diese keine PCB-haltigen Öle mehr beinhaltet.

1 psch GP .....

009.2 **BE - Fachgerechte Entsorgung**

BE - Fachgerechte Entsorgung

Leistungsumfang:

Erforderliche Schutzmaßnahmen gemäß geltenden Arbeitsschutz- und Gefahrstoffvorschriften

Einrichtung und Betrieb erforderlicher Schutzbereiche.

Reinigung der betroffenen Bereiche nach Abschluss der Arbeiten.

Freimessung der betroffenen Bereiche.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

010 **LV**
009 Titel Abbruch Aufzugsanlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Im Einheitspreis enthalten sind sämtliche Nebenleistungen, Schutzmaßnahmen, Transportkosten.

Deponiekosten in gesonderter Pos.
PSA und Raumluftanlage in gesonderter Pos.

Die Leistung ist nur auf Anweisung der Bauleitung auszuführen.

Ausführung der Arbeiten durch sachkundiges und zugelassenes Fachpersonal.

1 psch GP .....

009.3 **Persönliche Schutzausrüstungen (PSA)**

Persönliche Schutzausrüstung gem. TRGS 524 und TRGS 521 liefern, für die erforderliche Anzahl der Mitarbeiter vorhalten über die gesamte Zeit derAbbrucharbeiten, einsetzen und entsorgen.
Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus:
- Einweg-Schutzkleidung (Typ 5 gem. DIN EN ISO 13982),
- Schutzhandschuhen, Atemschutzmasken (Halbmasken mit P2-Filter oder partikelfiltrierende Halbmasken FFP2) liefern, vorhalten und den Beschäftigten zur Verfügung stellen
- Wechsel der Schutzausrüstung spätestens am Ende einer Arbeitsschicht
- Schutzausrüstung dem AG und Besuchern (5 Stück) bei Bedarf zur Verfügung stellen.
- Die PSA ist täglich in Behältern zwischenzulagern. Schutzanzüge sind auch für den AG bzw. Besucher vorzuhalten.
- Entsorgungsgebühren und sämtliche Kosten für die Behälter in denen die gebrauchte PSA zur Entsorgung zwischengelagert wird sind im Einheitspreis einzurechnen.

1 psch GP .....

009.4 **Asbest-Entsorgung**

Asbest-Entsorgung

Ausbau und die Entsorgung schadstoffhaltiger Kleinbauteile (z. B. Dichtungen, Schnüre, Bremsbeläge, Isolierstoffe) einschließlich staubarmer Demontage, Verpackung, Transport und Entsorgung.

Leistungsumfang:

- Staubarme Demontage und Verpackung der belasteten Bauteile.
- Bereitstellung geeigneter Verpackungen und Gefahrstoffbehälter.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Übertrag: .....

- Kennzeichnung, Verladung und Abtransport der Gefahrstoffe.
- Fachgerechte Entsorgung über zugelassene Entsorgungsfachbetriebe.
- Vorlage sämtlicher Entsorgungs- und Übernahmescheine.

Abrechnung nach Wiegeschein für schadstoffhaltigen Sondermüll

10 kg EP ..... GP .....

009.5 **PCB-Entsorgung**

PCB-Entsorgung

Ausbau und die Entsorgung schadstoffhaltiger Kleinbauteile (z. B. Dichtungen, Schnüre, Bremsbeläge, Isolierstoffe) einschließlich staubarmer Demontage, Verpackung, Transport und Entsorgung.

Mögliche Fundstellen:

- Kondensatoren
- Entstörkondensatoren
- ältere Schaltgeräte
- Kabelmassen
- Dichtungsmassen

Leistungsumfang:

- Staubarme Demontage und Verpackung der belasteten Bauteile.
- Bereitstellung geeigneter Verpackungen und Gefahrstoffbehälter.
- Kennzeichnung, Verladung und Abtransport der Gefahrstoffe.
- Fachgerechte Entsorgung über zugelassene Entsorgungsfachbetriebe.
- Vorlage sämtlicher Entsorgungs- und Übernahmescheine.

Abrechnung nach Wiegeschein für schadstoffhaltigen Sondermüll

10 kg EP ..... GP .....

009.6 **PAK-Entsorgung**

PAK-Entsorgung

Ausbau und die Entsorgung schadstoffhaltiger Kleinbauteile (z. B. Dichtungen, Schnüre, Bremsbeläge, Isolierstoffe)

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

010 **LV**
009 Titel Abbruch Aufzugsanlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

einschließlich staubarmer Demontage, Verpackung, Transport und Entsorgung.

Mögliche Fundstellen:

- teerhaltige Beschichtungen
- alte Korrosionsschutzanstriche
- Kabelummantelungen
- Teerprodukte im Maschinenraum
- Bodenaufbauten und Kleber im Umfeld des Aufzugs

Leistungsumfang:

- Staubarme Demontage und Verpackung der belasteten Bauteile.
- Bereitstellung geeigneter Verpackungen und Gefahrstoffbehälter.
- Kennzeichnung, Verladung und Abtransport der Gefahrstoffe.
- Fachgerechte Entsorgung über zugelassene Entsorgungsfachbetriebe.
- Vorlage sämtlicher Entsorgungs- und Übernahmescheine.

Abrechnung nach Wiegeschein für schadstoffhaltigen Sondermüll

10 kg EP ..... GP .....

009.7 **Entsorgung sonstige Schadstoffe**

Entsorgung sonstige Schadstoffe

- schadstoffhaltige Dichtungen,
- Bremsbeläge,
- Brandschutzprodukte,
- elektrische Betriebsmittel und Kondensatoren,

sonstige nach TRGS als Gefahrstoffe einzustufende Materialien.

Ausbau und die Entsorgung schadstoffhaltiger Kleinbauteile (z. B. Dichtungen, Schnüre, Bremsbeläge, Isolierstoffe) einschließlich staubarmer Demontage, Verpackung, Transport und Entsorgung.

Leistungsumfang:

- Staubarme Demontage und Verpackung der belasteten Bauteile.
- Bereitstellung geeigneter Verpackungen und Gefahrstoffbehälter.
- Kennzeichnung, Verladung und Abtransport der

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

010 **LV**
009 Titel Abbruch Aufzugsanlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Gefahrstoffe.
- Fachgerechte Entsorgung über zugelassene Entsorgungsfachbetriebe.
- Vorlage sämtlicher Entsorgungs- und Übernahmescheine.

Abrechnung nach Wiegeschein für schadstoffhaltigen Sondermüll

10 kg EP ..... GP .....

009.8 **Abbruch und Entsorgung Personenaufzugsanlage,**

Abbruch und Entsorgung Personenaufzugsanlage,
4 Haltestellen

Vorhandene Personenaufzugsanlage Baujahr ca. 1988 vollständig außer Betrieb nehmen, demontieren, aus dem Gebäude ausbauen und fachgerecht entsorgen.

Bestandsanlage (ca.-Angaben):

Hydraulischer Personenaufzug
Tragfähigkeit ca. 630 kg (8 Personen)
4 Haltestellen / 4 Geschosse
Förderhöhe ca. 11,7 m
Aufzugsschacht aus Massivbau verbleibt vollständig erhalten
Separater Maschinenraum vorhanden

Der Leistungsumfang umfasst insbesondere:

- Außerbetriebnahme der Anlage einschließlich Freischaltung und Trennung sämtlicher elektrischer Anschlüsse.
- Demontage und Ausbau der kompletten Aufzugskabine einschließlich Kabinenverkleidungen, Kabinendecke, Beleuchtung, Bedienelementen, Fahrkorbrahmen und sämtlicher Kabinenkomponenten.
- Demontage und Ausbau der kompletten Schachttüren einschließlich Türblätter, Zargen, Türantriebe, Verriegelungen, Schwellen und aller zugehörigen Befestigungselemente an allen Haltestellen.
- Demontage und Ausbau sämtlicher Führungsschienen, Konsolen, Träger, Befestigungen und Einbauteile innerhalb des Schachtes.
- Demontage und Ausbau der kompletten Hydraulikanlage einschließlich Hydraulikzylinder, Aggregat, Ölleitungen, Ventile und Steuerungskomponenten.
- Fachgerechtes Abpumpen, Auffangen, Transportieren und Entsorgen sämtlicher Betriebsstoffe, insbesondere Hydrauliköl, entsprechend den geltenden gesetzlichen Vorschriften.
- Demontage und Ausbau der kompletten elektrischen

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

010 **LV**

009 Titel Abbruch Aufzugsanlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Ausrüstung einschließlich Schachtverkabelung, Steuerung, Schaltschränken, Fahrkorbtableau, Etagenrufanlagen und sonstiger elektrischer Einbauten.

- Demontage und Ausbau der kompletten Antriebsmaschine einschließlich Hydraulikaggregat, Motor, Ölbehälter, Schaltschrank und sämtlicher Komponenten im Maschinenraum.
- Ausbau sämtlicher nicht mehr benötigter Befestigungs-, Trag- und Einbauteile im Schacht und Maschinenraum.
- Verladen, Abtransport und fachgerechte Verwertung bzw. Entsorgung aller ausgebauten Materialien.

Besondere Anforderungen:

Der vorhandene Aufzugsschacht einschließlich Schachtwänden, Schachtgrube, Schachtkopf, Decken, Türöffnungen und angrenzender Bauteile kann nicht parallel zum Aufzugsausbau abgebrochen werden, dies erfolgt erst im Nachgang bauseits.

Stemmarbeiten, Rückbauarbeiten oder Beschädigungen an tragenden Bauteilen des Schachtes sind nicht zulässig, an nicht tragenden Bauteilen sind solche Arbeiten zulässig.

Erforderliche Schutzmaßnahmen gegen Absturz, Staub, Schmutz und Lärmemissionen sind vom Auftragnehmer vorzuhalten.
Die Arbeiten sind unter Einhaltung aller einschlägigen Arbeitsschutz-, Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften auszuführen.
Nach Abschluss der Arbeiten sind Schacht und Maschinenraum besenrein zu reinigen.

Im Einheitspreis enthalten:

sämtliche Nebenleistungen,
Gerüste, Hebezeuge und Transporthilfen,
Gestellung von Containern,
Entsorgungsnachweise,
Deponie- und Verwertungskosten,
sämtliche Gebühren und Abgaben.

Abrechnung: pauschal je vollständig zurückgebauter und entsorgter Aufzugsanlage.

Schadstoffentsorgung in gesonderten Pos.

Übertrag: .....

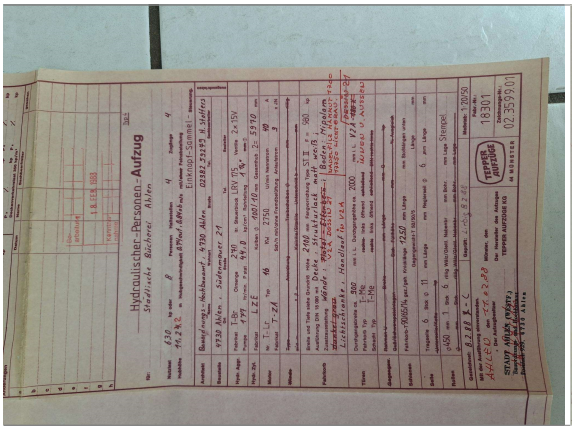
Leistungsverzeichnis

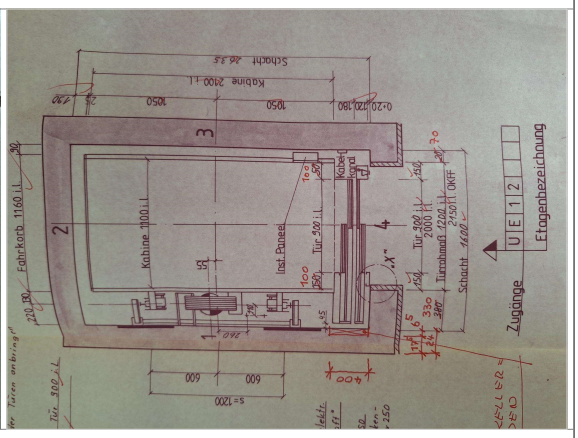
010 **LV**

009 Titel Abbruch Aufzugsanlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....





1 St EP ..... GP .....

009.9 **Temporärer Schachtverschluss an Haltestellen**

Temporäre Absturzsicherung Aufzugsschacht

Liefern, montieren, vorhalten und nach Abschluss der Arbeiten demontieren einer temporären Absturzsicherung an den Öffnungen des bestehenden Aufzugsschachtes nach Ausbau der Aufzugstüren.

Die Ausführung hat absturzsicher und gegen unbefugtes Öffnen gesichert zu erfolgen. Die Konstruktion ist während der gesamten Bauzeit in funktionsfähigem Zustand zu erhalten.

Die Absturzsicherung muss den Schacht gegen Absturz von Personen sichern.

Befestigung an vorhandenen Bauteilen.

Öffnung nur mittels Werkzeug möglich.

Deutliche Kennzeichnung „Achtung Aufzugsschacht“ oder gleichwertig.

Vorhaltung über die gesamte Bauzeit.

Rückstandslose Demontage nach Aufforderung des Auftraggebers.

Lichte Schachtöffnung ca. 1,20 m x 2,00 m.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Leistungsverzeichnis

010 **LV**
009 Titel Abbruch Aufzugsanlage

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Die Wahl der Befestigungsart und Konstruktion obliegt dem Auftragnehmer. Beschädigungen bestehender Bauteile sind zulässig.

Abrechnung: je Schachtöffnung.

4 St EP ..... GP .....

Summe Titel 009

Abbruch Aufzugsanlage, Netto: .....

010 Titel Stundenlohnarbeiten

010.1 **Stundensatz, Helfer/-in**

Stundenlohnarbeiten für Arbeitnehmer ohne Facharbeiterqualifikation (Helfer, Hilfsarbeiter/-innen, Ungelernte, Angelernte). Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, lohn- und gehaltsgebundene Kosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn. Leistung nach besonderer Anordnung der Bauüberwachung. Anmeldung und Nachweis gemäß VOB/B.

10 h EP ..... GP .....

010.2 **Stundensatz, Facharbeiter/-in**

Stundenlohnarbeiten für Vorarbeiter/-in, Gesellin/Geselle, Facharbeiter/-in und Gleichgestellte, sowie ähnliche Fachkräfte. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, lohn- und gehaltsgebundene Kosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn. Leistung nach besonderer Anordnung der Bauüberwachung. Anmeldung und Nachweis gemäß VOB/B.

10 h EP ..... GP .....

Summe Titel 010

Stundenlohnarbeiten, Netto: .....

Leistungsverzeichnis

010 LV Abbruch-Demontagearbeiten / Schadstoffentsorgung

Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
001	**Titel**	**Baustelleneinrichtung**	11	.....
002	**Titel**	**Sicherungs- und Schutzmaßnahmen**	12	.....
003	**Titel**	**Schadstoffsanierung**	14	.....
003.000		Baustelleneinrichtung - sonstiges	14	.....
003.001		Asbesthaltige Baustoffe	16	.....
003.002		KMF-Dämmstoffe	17	.....
003.003		Entsorgung sonst. Schadstoffe	19	.....
003.004		Reinigung und Freimessung	21	.....
004	**Titel**	**Bodenbelag**	22	.....
005	**Titel**	**Abhangdecke**	25	.....
006	**Titel**	**Wand**	25	.....
007	**Titel**	**Rückbau TGA HLS**	32	.....
008	**Titel**	**Abbruch Techn. Einbauten ELT**	43	.....
009	**Titel**	**Abbruch Aufzugsanlage**	43	.....
010	**Titel**	**Stundenlohnarbeiten**	51	.....

Summe LV 010 Abbruch-Demontagearbeiten / Schadstoffentsorgung

Angebotssumme, Netto:	EUR	.....
zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR	.....
Angebotssumme, Brutto:	EUR	.....